

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmsstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. L. Panke & Co.,
Hasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Zweihundachtzigster Jahrgang.

Mr. 742.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 23. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgesparte Petzzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Berlin, den 20. Oktober 1879.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 28. Oktober d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammen berufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 27. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 28. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büros werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Der Minister des Innern
gez. Gf. Eulenburg.

Die Realschulen 1. Ord. contra Herrn
L. Meyer.
(Gingesandt.)
(Schluß.)

Wir wenden uns nun zu den Realanstalten Süddeutschlands, können freilich aber nicht in dem knappen Raume dieses Artikels das gesammte Schulwesen, wie es erforderlich wäre, einer Besprechung unterziehen. Realschulen 1. Ord. giebt es daselbst nach dem Muster der preußischen nicht. Man hat eben den humanistischen Gymnasien eine Anzahl von Realgymnasien in Württemberg, Baden und Hessen, einzelne auch in Bayern; Schulen, die sonst als Realanstalten oder Realschulen existiren, haben mit den preußischen wenig mehr als den Namen gemein; sie sind zum Theil gehobene Bürgerschulen mit 2 oder 3 aufgezogenen Klassen, zum Theil in Neorganisation begriffen, und nur die Realgymnasien können in Vergleich mit den Realschulen 1. Ord. gezogen werden. Hr. Meyer erwähnt der Realgymnasien gar nicht (in ärztlichen Gutachten werden sie mit den humanistischen Gymnasien als geeignete Vorbereitungsanstalten zum medizinischen Studium erachtet, während die Realsch. verworfen werden). Ob Hr. M. die Realgymnasien mit unter die zu verdammenden Anstalten wirft, kann man nicht erkennen. Wir wollen uns aber den Lehrplan derselben einmal ansehen. Das Realgymnasium in Stuttgart hat in den beiden obersten Klassen folgenden Lehrplan: Religion 1 St., Deutsch 3 resp. 2, Latein 5, Französisch 3, Englisch 2 resp. 3, Geschichte 2, Geographie 2 resp. 1, Mathematik 10 resp. 13, Naturwissenschaften 6 resp. 3, Zeichnen 4—5. In den mittleren und unteren Klassen ist Latein stärker betrieben, bis zu 10 St., Mathematik 5—8 St., Naturwissenschaften nur 2 St. oder gar nicht, Zeichnen stets 4 St., sehr kümmerlich ist Deutsch bedacht, 1—2 St. Das Realgymnasium zu Karlsruhe hat in den beiden obersten Klassen Religion 2 St., Deutsch, Latein, Französisch, Englisch je 3 St., Geschichte und Geographie 3 resp. 2, Mathematik 7 resp. 8, Naturwissenschaften 6 resp. 9, Zeichnen 2 St. Man sieht, daß diese Schulen sich im Ganzen mit Realschulen 1. Ord. vergleichen lassen, doch leisten sie in den beiden Ober-Klassen nach der sprachlichen Seite hin weniger, namentlich in neueren Sprachen, dagegen in Mathematik und zum Theil in Naturwissenschaften mehr als diese. Die Zahl dieser vollständigen Realgymnasien in Württemberg und Baden etwa 4, ist aber gering, und was sonst Realschule genannt wird, hat höchstens 7 Klassen statt 9, kommt also nicht in Vergleich. Rechnen wir nun auch die Realgymnasien mit den Realschulen 1. Ord. zusammen, so scheint aus Hrn. Meyers Deduktionen selbst hervorzugehen, daß er weder die einen noch die andern mit seinem Verdammungsurtheil trifft oder treffen will. Herr M. sagt nämlich, nachdem er ausgeführt, daß eine Schule nicht gleichzeitig für das praktische Leben ausbilden und für höhere Studien vorbereiten könne, es hätten die Schulen sich zu entscheiden, ob sie das eine oder andere wollten, dann hätten sie aber alle Übergriffe in das Gebiet der Hochschulen zu meiden und ihr (der Realschulen) Kursus sei so zu regeln, daß er nicht schneller als der der Gymnasien durchzumachen ist (S. 31). „Die Hauptsache ist, daß ihr Reifezeugnis nicht leichter noch schneller erlangt werden könne, als das der Gymnasien.“ Wird diese Forderung streng durchgeführt, so geht ihnen das Mittel verloren, durch das sie im Stande waren, den Gymnasien

so erfolgreich Konkurrenz zu machen, und sie werden, um Schüler zu behalten, entweder selbst wieder Gymnasien werden, oder sich diesen doch so ähnlich gestalten, daß wir mit ihren Zöglingen zufrieden sein können.“ Nun fürwahr risum teneatis amici! Daß Hr. M. die Realschulen aus eigener Ansicht kenne, ist nicht zu verlangen, aber wenn er gegen ihre Organisation schreibt, so hätte er doch wenigstens die seit 20 Jahren in Kraft stehende Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung sich ansehen sollen. Es ist doch einfacher nicht wahr, daß das Reifezeugnis schneller an der R. leichter und schneller erworben werde, als am Gymnasium. Ja viele Kenner beider Anstalten, auch Schulräthe, geben zu, daß das Examen an der Realschule eher schwieriger ist. Jede Anfalt setzt einen 9jährigen Kursus voraus. Der Gymnasialabiturient hat einen deutschen und lateinischen Aufsatz, ein lateinisches, griechisches und französisches Extemporale und eine mathematische Arbeit (also 6 Arbeiten) zu liefern, der Realschulabuturient einen deutschen Aufsatz, einen französischen oder englischen Aufsatz (er muß also 2 fremde Sprachen soweit beherrschen, um in ihnen freie Aufsätze zu schreiben), ein englisches oder französisches Extemporale, eine mathematische, physikalische und eine chemische Arbeit zu verfassen (ebenfalls 6 Arbeiten). Kann Hr. Meyer vielleicht eine Realschule nennen, an der das Reifezeugnis schneller erworben werden kann? Wenn man etwa einwenden wollte, die Abiturienten der Realschulen seien im Allgemeinen jünger, als die an Gymnasien — ein Einwand, der zuweilen gemacht worden ist, — so ist darüber zu bemerken: Gymnasianer wie Realschüler werden, wenn sie mit 9 Jahren eintreten, nicht vor 18 Jahren zum Examen gelangen. Bleiben einzelne Schüler in einer oder mehreren Klassen zurück, so werden sie um so eher geneigt sein, durch längeres Sitzen in den Klassen das Versäumte nachzuholen, je größere Berechtigungen die Schule gewährt; namentlich werden in Gymnasial-Prima in um so größerer Anzahl Schüler sich finden, die wiederholt das Abiturientenexamen versuchen und darum um so älter werden, je mehr das Abiturientenexamen Bedingung für den erwählten Beruf ist. Da die große Mehrzahl der Primaner des Gymnasiums die Universität erstrebt, während die Realschüler in der Mehrzahl andere Fächer wählen, zu denen dasselbe nicht erforderlich ist, so würde es nicht auffallen, wenn die Realschulabuturienten erheblich jünger wären als die der Gymnasien und diese Differenz wäre noch durchaus kein Beweis für ein leichteres Examen. Wie stellt sich aber nun in Wahrheit die Sache? Im Jahre 1878 zählten die preußischen Gymnasien 2679 Abiturienten, welche das Examen bestanden (ohne die Extranee), davon waren unter 17 Jahren 15, 17 Jahr alt 148 oder 5, pCt., 18 Jahr alt 530 oder 19, pCt., 19 Jahr 730 od. 27, pCt., 20 Jahr 658 od. 24, pCt., 21 Jahr und darüber 598 od. 22, pCt.; die Realschulen entließen 648 Abiturienten, unter 17 Jahr 2, mit 17 Jahr 43 oder 6, pCt., 18 Jahr 174 od. 26, pCt., 19 Jahr 188 od. 29, pCt., 20 Jahr 139 od. 21, pCt., 21 Jahr und darüber 102 od. 15, pCt. Man sieht, die Prozentzahlen sind bei beiden Anstalten am höchsten für 19 Jahr, die Realschule hat die nächst höchste Ziffer für das Jahr vorher, das Gymnasium für das Jahr darauf; wesentlich höher ist die Prozentzahl der alten Abiturienten über 21 Jahr beim Gymnasium, diese wollen eben die Berechtigungen erzielen. Im übrigen ist der Unterschied zwischen den Prozentzahlen für die einzelnen Jahre am Gymnasium und Realschule durchaus nicht bedeutend, nicht bedeutender als es bei Gymnasien in verschiedenen Provinzen der Fall ist. Es würde aber ermüden, wollten wir solche Vergleichszahlen für verschiedene Provinzen berechnen. Jedenfalls wird jeder Einfachige aus den angeführten Zahlen nicht folgern können, daß das Examen an der Realschule leichter sei als am Gymnasium. Ist dies aber erwiesen, so fällt die ganze Deduktion des Hrn. M., der Erfolg der Realschulen liege in der leichteren Erreichung des Abiturienten-Examen und sie müßten veröden, wenn an ihnen das Examen ebenso schwer gemacht würde, ins Wasser. Die Realschulen bieten keinen leichteren Weg, die Zahl ihrer Abiturienten ist von Jahr zu Jahr gewachsen trotz der Ungunst der Verhältnisse, unter denen die Realschulen arbeiten, also muß doch wohl der Bildungsgang der Realschulen an sich sich Anerkennung erworben haben.

Endlich müssen wir noch gegen einen Punkt in den Ausschreibungen des Hrn. M. uns wenden: die Realschulen gingen zu weit in den Naturwissenschaften, sie wollen die Schüler durch die ganze Wissenschaftsführer, dadurch ginge für spätere Studien der Reiz verloren und es entstehe arge Oberflächlichkeit. Für die Schulen der Schweiz mag das richtig sein, für die preußischen Realschulen 1. Ordung im Ganzen gewiß nicht oder doch nur sehr ausnahmsweise. Bis Sekunda haben die Schüler nur wöchentlich 2 Stunden Naturgeschichte, in Sekunda 2 Stunden Physik, 2 Stunden Chemie und 2 Stunden Naturbeschreibung (Erweiterung der Botanik, Anthropologie, Mineralogie), in Prima 3 Stunden

Physik, 3 Stunden Chemie (inkl. chemische Übungen). Für einen verständigen Lehrer wird da kaum Gelegenheit sein, da ganze weite Gebiet der Wissenschaft zu durchwandern; ein unverständiger, der nicht die richtige Auswahl zu treffen weiß, mag in den Fehler verfallen, alle möglichen Disziplinen hereinzu ziehen und durch die Fülle des behandelten Stoffes Oberflächlichkeit statt sicheres Fundament erzeugen; in der Bechränkung zeigt sich auch hier der Meister. Nicht geschickte Lehrer können aber überall Unheil anrichten. Läßt sich eine oder die andere Stunde entbehren und den Sprachen zulegen, so werden wir das mit Freuden begrüßen; denn vollkommen und unfehlbar ist weder die Methodik noch der Lehrplan der Realschule, aber man darf nicht vergessen, daß die Naturwissenschaften in methodischer wie didaktischer Hinsicht von allen Fächern am meisten Schwierigkeiten darbieten und daß sie das jüngste Kind in der Familie der Schulsdisziplinen sind, dem darum auch am leichtesten noch eine Unart passieren kann.

Der Raum verbietet, allen Punkten Beachtung zu schenken, die eine Widerlegung herausfordern. In einigen Punkten stimmen wir Hrn. M. gern bei. Die Schule soll der Universität nicht vorgreifen, die Reise ist vor Beginn der Studien nachzuweisen, das Nutzlichkeitsprinzip darf nicht den Lehrplan beeinflussen etc., auch gegen facultativen griechischen Unterricht hätten wir schließlich nichts einzubringen.

In Summa von den Vorwürfen des Hrn. M. gegen unsere Realschule 1. Ordung dürfte wenig als stichhaltig erscheinen und was eine Berechtigung hat, paßt eben nicht auf die Realschule 1. Ordung. Damit aber nicht etwa in einem Unbefangenen die Meinung entstehe, als wenn die Universitäts-Professoren an sich die Ansicht vertreten, die Realschüler hätten sich schlecht im Studium der Naturwissenschaften bewährt, möge hingewiesen werden auf den Bericht, welchen Herr Geheimrat Handtner der Petitionskommission für das Unterrichtswesen im Abgeordnetenhaus vorgelegt hat; es heißt darin: „In Betreff des Studiums der Physik bezeugt ein Professor, daß er alle Ursache habe mit den Realschulabuturienten, deren verhältnismäßig viele an den Vorlesungen und Seminarübungen sich betheiligen, zufrieden zu sein, indem sie weder an Vorbildung noch an Erfolg ihrer Studien hinter den von Gymnasien kommenden zurückbleiben, sondern sich eher vor ihnen auszeichnen.“ — Hinsichtlich des Studiums der Chemie wird von einer Seite geurtheilt, daß die Realschüler besser vorbereitet seien als die auf Gymnasien vorgebildeten Zuhörer, daß aber die letzteren ihre Lücken, wenn auch mühsam, im Verlaufe der Zeit ausgleichen, sodaß am Schluss ein erheblicher Unterschied nicht mehr wahrzunehmen ist. Die Vorbereitung des Gymnasiums für dieses Fach wird auch in einem anderen Gutachten als mangelhaft bezeichnet; im Laboratorium hätten mehrere Realschüler Tüchtiges geleistet, doch sei die Anzahl noch zu gering, um aus diesen Beobachtungen sichere Folgerungen zu ziehen. Von einer anderen Universität wird berichtet, daß die Realschüler zu den fleißigsten Zuhörern gehört haben und daß die Doktor-dissertation des einen in weiteren Fachreihen Anerkennung gefunden habe. — Die Gutachten über das Studium der beschreibenden Naturwissenschaften äußern sich fast ausnahmslos anerkannt über Fleiß und wissenschaftliches Streben der Realschüler und heben hervor, daß sie wiederholt in den Seminarübungen sich hervorgethan und in ihren Dissertationen Vorzügliches geleistet haben. Zwei andere Berichte sprechen sich dahin aus, daß zwischen den beiden Vorbereitungsarten der Studirenden ein Unterschied weder in günstigem, noch in ungünstigem Sinne wahrgenommen sei. Von einem anderen Professor wird ebenfalls bezeugt, daß mehrere Realschüler sich bemerkenswerth ausgezeichnet haben; es scheine jedoch nicht statthaft, daraus einen allgemeinen Schluss zu ziehen, weil die Zahl noch zu klein und die bezeichneten Zuhörer so besonders glücklich beanlagt gewesen seien, daß sie sich unabhängig von ihrer Vorbildung zu tüchtigen Leuten herangebildet hätten. Nur in einem Bericht wird bestimmt ausgesprochen, daß die Realschüler hinsichtlich ihrer allgemeinen Bildung hinter den Gymnasialschülern zurückstünden, und daß die mangelnde Kenntniß des Griechischen sich bei den ersten sehr fühlbar mache.

Wir haben diesen Theil des interessanten Gutachtens unverändert abgedruckt. Man wird erkennen, daß die Professoren der norddeutschen Universitäten günstigere Urtheile über die Abiturienten der Realschulen 1. Ord. fällen und sie werden jedenfalls reichlichere Gelegenheit zur Beobachtung gehabt haben als H. M. Haben doch von 1870—1878 im Ganzen nicht mehr als 22 Kandidaten die Lehramtsprüfung für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften im preußischen Staate abgelegt, wie kann da von einer Überschwemmung der Universitäten und einem Verdrängen der Gymnasialabuturienten die Rede sein! und wie davon mögen Schüler des H. M. gewesen sein? Wenn die Universitäten Leute ohne Abiturientenexamen oder von niederen Schulen zulassen, so ist das ihre Sache; für die Realschulen 1. Ord. kann doch daraus kein Schluss gezogen werden. Darum wollen wir ruhig das Urtheil der Zukunft über unsere Abiturienten abwarten.

Deutschland.

+ Berlin, 21. Oktober. [Die Verhandlungen mit Rom. Das Zentrum und die Eisenbahnenfrage.] Immer von Neuem wird uns versichert, die Verhandlungen mit Rom seien so weit gediehen, daß ihr Abschluß schon so gut wie vollzogen sei; der Landtag werde sich bereits vor einer vollendeten Thatsache finden. In wie weit diese Meldungen die augenblickliche Situation richtig bezeichnen oder den Ereignissen voranreilen, wird nur wenigen Menschen bekannt sein. Auch die ultramontanen Blätter haben keine nähere Kenntnis von der Sachlage; sie begnügen sich, die Friedensbotchaften zu reproduzieren, sie aber mit Fragezeichen, Vorbehalten und zweifelnden Glossen zu versehen. Man wird daraus wohl schließen dürfen, daß auch die Führer des Zentrums von dem Gang der Verhandlungen keineswegs in Kenntnis gehalten, daß dieselben vielmehr über ihre Köpfe hinweg geführt wurden, ein Vorgang, der während des ganzen Verlaufs dieser Angelegenheit zu bemerken gewesen. Der Landtag wird uns nun, wenn auch nicht die vollzogene Thatsache des Friedenschlusses, doch jedenfalls einen klaren Einblick in die gegenwärtige Situation bringen. Wenn nicht von Seiten des Zentrums, so wird ganz entschieden von liberaler Seite darauf gehalten werden, über die Ziele unserer kirchlichen und Schulverwaltung eine umfassende und erlöpfende Darlegung des Kultusministers zu extrahieren. In dem jetzigen Halbdunkel können die Dinge unmöglich länger gelassen werden, wenn nicht unser ganzes politisches Leben in die bedauerlichste Unsicherheit gerathen soll. Eine Reihe von Vorgängen aus der jüngsten Zeit hat den Beweis erbracht, daß der Kultusminister das System verfolgt, wichtige Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetzgebung zunächst nicht förmlich aufzuheben, sie aber tatsächlich ruhen und einschlafen zu lassen. Daß er mit dieser Politik des „Augenzudrucks“ den ultramontanen Forderungen genügt, glauben wir bezweifeln zu müssen. Die Ansprüche des Zentrums sind nachgrade viel zu hoch gestiegen, als daß sie sich mit Konzessionen unter der Hand beschwichtigen ließen. Auf Seiten der Freunde der Falk'schen Kirchengesetzgebung aber wird Einstimmigkeit darüber herrschen, daß eine Umgehung und dem innern Geist widersprechende Handhabung dieser Gesetzgebung schlimmer ist als ihre Aufhebung. Daß wir den alten Streit gerne schließen würden, wenn es mit Ehren geschehen kam, bedarf keiner Ver sicherung. Bis jetzt aber sind uns die Grundlagen eines ehrenhaften und die Rechte des Staats wahren Friedenschlusses noch nicht entgegentreten, wir haben nur die freiwillige Räumung einer Anzahl wichtiger vorgeschobener Positionen seitens der Regierung bemerkt. — Es ist höchst bezeichnend, daß zu einer der wichtigsten schwedenden Fragen, derjenigen der Verstaatlichung der Eisenbahnen, die Blätter des Zentrums noch nicht ein einziges Mal bestimmte Stellung genommen haben. Es wiederholt sich derselbe Vorgang, den wir im Reichstag der Zoll- und Steuerfrage gegenüber kennen gelernt haben. Auch dort hatte das Zentrum bis zur Schwelle der letzten Entscheidung ein vieldeutiges Stillschweigen beobachtet, ohne sich nach irgend einer Seite hin zu binden. In allen diesen wirtschaftlichen Fragen hat das Zentrum eben keine feststehende Meinung, sondern sie werden lediglich als Handelsobjekte für die einzige Angelegenheit betrachtet, die den Kern und Inhalt aller Bemühungen dieser Partei bildet, für die kirchliche. Niemand wird sich darüber täuschen, daß das Zentrum die Eisenbahnvorlagen, auch ohne lästige Garantien und dergleichen zu bewilligen bereit ist, wenn ihm auf dem Gebiete der entsprechende Lohn in Aussicht steht, und daß die Zurückhaltung mit dem Preis eben nur die Praxis eines geschickten Handelsmannes ist. Diese unwürdige Gepflogenheit, auf dem einen Gesetzgebungsgebiet zu bezahlen, was auf dem andern empfangen wird, hat unzweifelhaft zuerst das Zentrum in unser politisches Leben eingeführt.

△ Berlin, 21. Oktober. (Offiziös.) [v. Bülow. Elbing. Verschiedenes.] Der gestern unerwartet erfolgte Tod des Staatsministers v. Bülow beraubt den Reichs-

kanzler eines ausgezeichneten und zuverlässigen Mitarbeiters. Die Stellung des Verstorbenen war nach außen weniger hervorgetreten, aber alle den Geschäften des Auswärtigen Amts Näherstehenden haben die außerordentliche Arbeitskraft des Verstorbenen würdig gelernt. Das Verhältniß zu dem Reichskanzler war von dem innigsten Vertrauen getragen und wurde durch eine seltene Verständigungsfähigkeit und Übereinstimmung in den Grundanschauungen der beiden Staatsmänner erleichtert. Was auch weiteren Kreisen nicht entgangen war, war die Liebenswürdigkeit, die vielseitige geistige Bildung und die unantastbare Rechtlichkeit des Verstorbenen. Diese Eigenschaften waren es auch besonders, die ihn zu dem Verkehr mit den fremden Diplomaten befähigten, welchen der Reichskanzler längst nicht mehr persönlich führt. — Bei der jetzt viel besprochenen Angelegenheit der Simultanisierung der Kanabenschule in Elbing wird dem Kultusminister zum Vorwurf gemacht, er habe die letzte Vorstellung des Elbinger Magistrats am 14. Oktober erhalten und an dem nämlichen Tage sofort ablehnend beschieden. Die Thatsache ist richtig, doch wird von zuständiger Seite auf Folgendes hingewiesen: Bereits am 9. Oktober war die Verfügung des Ministers, welche die Angelegenheit erledigen sollte, der königlichen Regierung zu Danzig zugegangen. Eine Deputation der Gemeindevertretung und des Magistrats von Elbing, welche in Folge seiner Verfügung bei dem Kultusminister persönlich erschien, war nicht im Stande, neue Momente vorzubringen. Die schriftliche Gegenvorstellung des Magistrats enthielt wiederum nichts, als was die Deputation bereits mindlich vorgebracht hatte. Es lag somit für den Minister keine Veranlassung vor, eine Angelegenheit länger in der Schwere zu lassen, deren Erledigung doch im allseitigen Interesse lag. — Se. Majestät der Kaiser hat nunmehr die Ernennung der Mitglieder der technischen Kommission für See-schiffsschafft vollzogen. Während bisher die Dauer dieser Mitgliedschaft sich auf ein Jahr beschränkte, ist jetzt die Bestimmung getroffen worden, daß die Funktion einen Zeitraum von drei Jahren umfaßt. Die gegenwärtig ernannten Mitglieder werden also vom 1. Oktober dieses Jahres bis zum 30. Septbr. 1882 im Amt sein. Ernannt sind der Geh. k. k. Amts- und vortragende Rath im Reichskanzleramt, Dr. Rösing, zum Vorsitzenden; zu Mitgliedern der k. k. Regierungsrath Kurzweil aus dem Reichskanzleramt, der Korvetten-Kapitän Jung, der Geh. Ober-Amts- und vortragende Rath im Handelsministerium Wendt, der Geh. Ober-Zivil- und vortragende Rath im Justizministerium, Herz, der Geh. Kommerzienrat Gibson in Danzig, der Navigationschul-Direktor Schreiber in Leer, der Schiffbau-Direktor Haack in Bredow bei Stettin, der medleburg. Navigationschul-Direktor Schütz, der Hafemeister Zedelius in Bracke, der Senator Fehling in Lübeck, der Navigationslehrer Dr. Rosenberg in Bremen, der Prokurist des Norddeutschen Lloyd, Hargeshimer, der Assuranz-Bevollmächtigte Ahlers und der Sekretär der hamburgischen Deputation für Handel und Schiffsschafft, Harryreaves. — Die Kommission wird jedenfalls noch in diesem Jahre zu einer Sitzung zusammenentreten. — In neuerer Zeit haben wieder bei den Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands Untersuchungen in Bezug auf das Farbenunterscheidungsvermögen der im äußeren Dienst thätigen Beamten stattgefunden, wobei die Methoden von Stillings und von Holmgreen (Anwendung farbiger Tafeln und Wollfäden) zur Anwendung gelangten. Die Untersuchungen, über deren Ergebnis im Reichskanzleramt eine Nachweisung zusammengestellt worden ist, haben sich auf 85,996 Personen erstreckt, von welchen 537 als farbenblind bezeichnet worden sind, darunter allerdings auch solche, denen das Farbenunterscheidungsvermögen nurtheilweise fehlt. Von 7266 Stationsbeamten waren 27 farbenblind, von 1731 Bahnmeistern 5, von 3475 Rangirenn 38, von 13,523 Weichenstellern 80, von 76,055 Bahnwärtern 180, von 11,066 Lokomotivführern 80, von 13,646 Zugführern und Schaffnern 72, von 6368 Arbeitern 47, von 2866 sonstigen Beamten 18. Das Reichseisenbahnamt wird fernerhin der Angelegenheit volle Aufmerksamkeit widmen.

Stadttheater.

Mittwoch, 22. Oktober.

Zur Abwechslung einmal eine Novität, ein vieraktiger Schwank von Franz von Schönthal. „Sodom und Gomorrha“ hat der Autor sein Stück betitelt. Nun, so schlimm ist es gerade nicht; Pech und Schwefel braucht die Kritik nicht auf dasselbe regnen zu lassen; wir können aber freilich nicht umhin, zu konstatiren, daß das Opus auch unter der Firma „Schwank“ immer noch das Prädikat der Unreife verdient. Der Autor konstruiert komische Situationen, aber dieselben sind unnatürlich, und allenthalben tritt die äußere Mache, die Absicht zu deutlich, zu überwiegend hervor. Von einigen groben, oberflächlichen Strichen abgesehen fehlt jede Individualisierung und Charakteristik, und das selbe auf die Lachlust des Publikums berechnete Motiv wiederholt sich ermüdend durch das ganze Stück; ebenso wird in den einzelnen Szenen ein und dasselbe Motiv stets bis zum Überdruß breitgetreten. Der Autor wußte mit seinem Stoffe offenbar nichts Rechtes anzufangen; er hätte sonst doch wenigstens etliche naturgemäße Konflikte aus der zu Grund liegenden Situation sich entwickeln lassen können. Sich sehen und sich lieben ist bei seinen Helden und Heldinnen Eins, und dabei durchkreuzen sich nicht einmal die Neigungen der drei in Frage kommenden Paare, sondern die Konflikte erwachsen aus rein äußerlichen, zum Theil fast unmöglichen Verwechslungen und Irrtümern, welche mitunter einen überaus derben und an die Grenze des Erlaubten streifenden Charakter haben. Der Dialog, im Allgemeinen formell glatt und flüssig, wenn auch immerlich meist trivial, fällt doch mitunter sehr in's Grobe.

Die Fabel erzählen zu wollen, würde zu weit führen. Wer sich hinsichtlich der Bühnen-Neugkeiten auf dem Laufenden erhalten will, wird ja ohnehin das Stück selbst in Augenschein nehmen.

Gespielt wurde, wie immer, vorzüglich, und wenn das Publikum dem Dargestellten ziemlich häufig den Tribut des Lachens zollte, so muß sich der Autor hiefür eben bei den Darstellern bedanken. Die Herren Ascher, Rahn, Wäser, Jonas und Poer, sowie die Fräulein Fangier, Hänseler, Weise und Hagedorn machten aus dem gebotenen Stoffe, der freilich zur Entwicklung eigentlicher, künstlerischer Charakterzeichnung keine Gelegenheit bot, das Mögliche. Den meisten Beifall — und das ist für das Stück charakteristisch — erntete Fr. Buchwald, welche die derb komische Rolle einer Dienstmagd zu spielen hatte. Durch den anfangs wohl verdienten Applaus verleitet, gerieth sie aber zuletzt etwas ins Manieirite. Außerdem litt ihr Spiel durch eine höchst unangenehme Aussprache. Einzelne Vokale und Diphonge klangen, wie wenn die Sprecherin die Nase in eine unsichtbare Wäscheklammer eingeschüngt trüge. Ob dies Natur oder eine beabsichtigte Finesse war, vermögen wir nicht zu entscheiden. Im lechteren Falle aber wäre der Künstlerin zu raten, die „Wäscheklammer“ lieber wegzulassen.

Die szenische Ausstattung war ausgezeichnet schön.

H. B.

Ein französisches Urtheil über die Kaiser-Manöver im Elsaß.

Das französische Journal „l'Avenir militaire“ enthält s. z. den Bericht eines militärischen Korrespondenten über die im September d. J. stattgehabten Kaiser-Manöver des 15. Armeecorps. Wir geben den uns von hochgeschätzter Hand in wortgetreuer Uebersetzung zugegangenen Artikel hier nachstehend wieder, da derselbe voraussichtlich vielen unserer Leser von Interesse sein dürfte. Der vom 27. September aus Straßburg datirte Bericht lautet:

— Herr v. Bülow hinterläßt sechs Söhne, davon einig noch in jugendlichem Alter, eine Tochter ist ihm im Tode vorausgegangen und hier in Berlin beerdigt. Die Ueberführung der Leiche von Frankfurt a. M. nach Berlin erfolgt im Laufe des Mittwoch.

— Nach einer der „P. C.“ aus Kopenhagen zukommenden Mitteilung glaubt man dort, daß anlässlich der Geburt einer Tochter des Herzogs von Cumberland der dänische Hof im Vereine mit den verschwagerten Höfen sich bei dem Herzoge von Cumberland, wie es scheint, mit Erfolg, um eine eventuelle Renunciation desselben auf die Krone von Hannover bemüht habe. Von einer solchen Renunciation verspricht man sich in Kopenhagen einen günstigen Einfluß auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Kopenhagen. Eine ähnliche Nachricht ist auch hier verbreitet worden und bringt dieselbe die Reise des dänischen Königs nach Gmunden mit diesen Bemühungen in Verbindung, welche von den Schwägern des Herzogs von Cumberland, dem englischen und russischen Thronfolger unterstützt werden sollen.

— Wie dem „B. Fremdenbl.“ mitgetheilt wird, hat der Staatsanwalt die durch Herrn Hofprediger Stöcker wegen öffentlicher Beleidigung gegen einige hiesige Preßorgane („Börsen-Courier“ und „Deutsches Montagsblatt“) angebrachte Denunziation, als ein öffentliches Interesse nicht gefährdend, zurückgewiesen. Es bleibt Herrn Stöcker demnach nur der Weg der Zivilklage übrig.

— Ueber die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Deutschland erhält die wiener „Montags-Revue“ aus Berlin, 18. Oktober, „von ausgezeichnete Seite“ ein Schreiben, dem wir Folgendes entnehmen:

— Wenn alle demnächst zwischen Wien und Berlin zu erledigenden Verhandlungen in dem gleichen Tempo verlaufen, wie dies so eben bezüglich der hier geführten Verhandlungen über den zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn zu errichtenden „Rechtshilfe-Vertrag“ der Fall gewesen ist, so werden die Früchte der in Gastein und Wien gepflanzten Entrevues bald greifbare Form annehmen. Eine intimere Annäherung auf wirtschaftlichem Gebiete gebietet auch eine Annäherung auf dem Gebiete des Rechtslebens, so wie eine solche bei der Verschiedenheit der beiderseitigen innerstaatlichen Verhältnisse überhaupt möglich ist. Innerhalb dieses immerhin noch recht weiten Rahmens bietet das beiderseitige Rechtsleben so viele Berührungspunkte, so viele verwandte, von der einen Gesetzgebung der anderen nachgebildete Bestimmungen dar, daß für eine gegenseitige Rechtshilfe die Voraussetzungen in der Hauptsache eigentlich gegeben und — bei einem guten Willen auf beiden Seiten — leicht in eine bindende Form zu kleiden sind. Was die „Greifbarkeit“ der Folgen der österreichisch-deutschen Annäherung anbelangt, so dürften dieselben sich für Österreich-Ungarn bereits in den starken Beurlaubungen fühlbar machen, welche so eben für die k. k. Armee verfügt werden konnten. Sind dieselben auch nur bis zum Frühling vorgesehen, wo ebenso die Aufgaben der militärischen Ausbildung wie die bekannte, gerade im Frühling besonders lebhafte Beweglichkeit der politischen Situation, welche sich um jene Zeit alljährlich der im Winter von der Diplomatie und der Intrigue geschaffenen Spannung mit einem Rumor zu entledigen pflegt — derartigen Erleichterungen in der Regel eine Grenze zu ziehen scheinen, so ist die desfallsige Beichluftfassung doch immerhin ein bereutes Anzeichen dafür, daß die kaiserliche und königliche Regierung in die Friedlichkeit der augenblicklichen politischen Situation unbedingtes Vertrauen hat, so wie daß dieses Vertrauen von der deutschen Regierung geheilt wird. Es würde ja der Natur eines Verhältnisses, wie es zwischen Wien und Berlin besteht, widersprechen, wollte der eine Theil bedeutende Beurlaubungen eintreten lassen, während der andere eine Bedrohung des Friedens, an welchem Beide ein gemeinsames Interesse haben, vorausfahre. . . . Weder Deutschland noch Österreich bedrohen die Integrität des russischen Reiches, welchem keine Macht offensiv gegenübersteht. Aber beide Mächte

Abgereist ist unser Herr und Meister, die königlichen und anderen Prinzen haben sich nach allen vier Winden zerstreut, die um Straßburg zusammengezogenen Regimenter sind in ihre Garnisonen zurückgekehrt und die Beamten und eingewanderten Deutschen haben ihre letzte Fahne und ihre letzte Guirlande eingezogen. Dieser Moment eignet sich ganz dazu, einen Rückblick auf dasjenige zu werfen, was dem Militär während der Reise des Kaisers Wilhelm in Elsaß-Lothringen interessant erscheint.

Man kann diese Manöver in drei bestimmte Abschnitte theilen:

1. Die Übungen der 31. Division, worüber ich Ihnen nichts mitgetheilt habe, weil sie sich in Nichts von denen unterscheiden, welche jährlich in jedem Armeecorps ausgeführt werden.
2. Die große Parade bei Königshoffen.
3. Die eigenlichen Kaiser-Manöver.

In meinen früheren Briefen habe ich Ihnen oft genug von der Zusammensetzung der im Reichslande stationirten Truppen-Kenntniß gegeben; es ist daher unnötig, hierauf zurückzukommen. Diese Zusammensetzung wird jedem Militär, der sich ein Werkzeug mit Dem beschäftigt, was jenseits der Vogesen vorgeht, bekannt sein. Auch werde ich mich nicht über die Anordnungen aussprechen, welche getroffen wurden, um Straßburg und Metz und andere Garnisonen des Elsaß nach dem Ausrücken der Truppen zu den Manövern zu sichern; und was das Land betrifft, so ist es bekannt genug, als daß ich nötig hätte, mich vorwortlich auf eine topographische Beschreibung des Operations-Theaters der 30. und 31. Division einzulassen. Uebrigens würde eine Karte hierbei nicht zu entbehren sein.

Ich werde Ihnen daher ohne weitere Vorrede die große Parade bei Straßburg schildern, über welche das lobrednerische Urtheil so viel Tinte verschwendet hat. Fast alle Ihrer Leser kennen das Polygon bei Straßburg und wissen, wie vorzüglich

wünschen auch jede Bedrohung ihrer eigenen Integrität auszuschließen und dieselbe vor allen Zufälligkeiten und Gelegenheiten sicher zu stellen, welche den populären Leidenschaften im Russland sich darbieten könnten.“ Ein mächtiger Friedenswall in Mitteleuropa, der, wenn er wachsam und achtsam auf seine militärische und politische Stärke hält, jede feindlich Koalition in Europa von vorn herein unmöglich macht — haben Deutschland und Österreich-Ungarn eine von der Natur und der geschichtlichen Entwicklung vorgezeichnete gemeinsame Aufgabe, welche sie sich nicht länger entziehen dürfen . . . Russland wird in Zukunft zwei Freunde haben oder keinen, aber an beiden muß ihm viel gelegen sein. Gelingt es, diese Erkenntnis in Russland zu bestimmen, so wird unseren östlichen Nachbarn daraus sehr bald die Überzeugung erwachsen, daß Deutschland und Österreich ihm durch ihr festes Aneinanderschließen den besten Freundschaftsdienst leistet haben.

Die Konferenzen zwischen den österreichischen und ungarischen Kommissarien haben in Wien begonnen, um die Instruktion für die nach Berlin zu den Vertragsverhandlungen zu entsendenden Delegirten festzustellen. Den formellen Vertragsverhandlungen werden vertrauliche Konferenzen zur Orientierung vorangehen.

[Die elbinger Schulangelegenheit.] Ueber den elbinger Schulsstreit erhält die „Magdeb. Ztg.“ folgende Korrespondenz aus Elbing, vom 20.:

Elbing, den 20. Oktober. Die Aufregung über die bekannte Verfügung des Kultusministers, durch welche er noch in letzter Stunde die Eröffnung einer Simultanschule für Knaben verhinderte, ist immer noch im Steigen begriffen. Es werden Petitionen an den Kaiser und an das Haus der Abgeordneten vorbereitet, welche die Aufhebung jener Verfügung beweisen. Was die Petition an den Landesherrn betrifft, so müßte dieselbe, hätte sie Erfolg, den Rücktritt des Herrn v. Puttmamer bewirken. Da dies indessen bei der jetzigen Lage der Dinge kaum in den Kreis der Berechnung zu ziehen sein dürfte, so stellt sich diese Petition als eine nutzlose Demonstration dar, welche besser unterbleiben könnte. Anders liegt die Sache in Betreff der Petition an das Haus der Abgeordneten. Obgleich auch diese von einem prachtvollen Erfolg kaum begleitet sein dürfte, so wird sie doch Gelegenheit bieten, das Puttmamer'sche System und die üble Lage, in welcher die Stadt Elbing durch die gedachte Verfügung versetzt worden ist, vor dem Lande zu erörtern. Erwähnt wag von den vielen Unzuträglichkeiten werden, daß für die Mädchen längst Simultanschulen eingerichtet sind. Es wird mithin das seltene Verhältniß, welches Herr v. Puttmamer zu bedenken sich allerdings beeilen wird, eintreten, daß in ein und derselben Zeit die Mädchen ihren Unterricht in Simultanschulen, die Knaben aber in Konfessionschulen erhalten.

Inzwischen ist die von uns in unserer letzten Mittagsausgabe bereits mitgetheilte Bekanntmachung des dortigen Magistrats ergangen. — Auch der freikonservativen „Post“ wird es angeföhrt, der elbinger Vorgänge unheimlich zu Muth. Sie schreibt:

Die Elbinger Schulangelegenheit entzieht sich trotz der endgültigen Entscheidung des Kultusministers noch immer der Beurtheilung. Denn die Gründe, welche zu der selben geführt, sind bisher in authentischer Form nicht bekannt geworden; und es müssen doch jedenfalls Gründe der schwerwiegendsten Art gewesen sein, welche zur Aufhebung einer von der Schulverwaltung genehmigten, von der Gemeinde mit erheblichen Opfern dem Abschluß nahe gebrachten Schulordnung veranlaßt haben. Es läge daher im Interesse der Unterrichts-Verwaltung selbst, mit dem Grunde ihrer Entscheidung nicht zurückzuhalten, und zwar um so mehr, als auch die äußere Behandlung der Angelegenheit zu anscheinend nicht unbegründeten Ausstellungen Anlaß gibt und diejenige Version über den Inhalt des ministeriellen Erlaßes, welche nach Berichten über die am 17. in Elbing abgehaltene Stadtverordnetenversammlung verbreitet ist, schwerlich ganz richtig ist.

Ueber die Vorfälle, welche den Minister des Inneren für den Landtag vorbereitet, ist die letzte Entscheidung noch nicht getroffen und eine Abänderung der bisherigen Dispositionen nicht ausgeschlossen. Als unbedingt nothwendig erscheint das baldige Inkrafttreten des Gesetzes über Organisation der Verwaltungsbüroden. Es scheint daher die Einbringung der bezüglichen Vorlage mit Sicherheit erwartet werden zu können. Dagegen steht dies keineswegs bezüglich des projektirten Entwurfs über die Ausdehnung des Kompetenzgesetzes auf alle Provinzen der Monarchie fest. Es haben in dieser Beziehung in allerletzter Zeit weitere Erwägungen Platz gegriffen, die möglicherweise den bisherigen Vor-

schrägen eine anderweite Richtung geben. Es wird daher hier und da angenommen, daß der Entwurf vielleicht in einem späteren Stadium der Session erscheinen und so dem Landtage Gelegenheit geben dürfe, zunächst Stellung zur Tendenz des Entwurfs zu nehmen. Seitens des Ministers für die öffentlichen Arbeiten wird noch ein Entwurf eingebbracht werden, betreffend die Rechtsverhältnisse zwischen der Strombauverwaltung und den Uferbesitzern. Zweck dieses Entwurfs ist, zu ermöglichen, daß die Regulirungen der Uferanlagen bei den großen Kosten, welche sie erfordern, in ordnungsmäßiger Weise abgewickelt werden.

Die Frage wegen Verlängerung der Budget- und Legislatur-perioden für das Reich wie für Preußen, ruht augenblicklich ganz. Der Bundesrat ist vorläufig mit dieser Angelegenheit nicht wieder beschäftigt worden, und wird frühestens zu Ende dieses Jahres Gelegenheit haben, an dieselben heranzutreten. Zur Zeit ist noch nicht abzusehen, ob sich der Reichstag in seiner nächsten Session darüber schlüssig zu machen haben wird. Der Landtag wird jedenfalls erst in der letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode den Gegenstand in Berathung ziehen, da das bezügliche Gesetz nicht vor Ablauf der gegenwärtigen Reichs- und Landes-Wahlperiode Gelung gewinnen kann.

Nachdem das Staatsministerium in seiner Sitzung vom 18. d. M. den Etatsentwurf für 1880/81 zum Abschluß gebracht hat, lassen sich die Finanzverhältnisse Preußens ziemlich deutlich übersehen. Der preußische Etat für 1879/80, wird der „Weser-Ztg.“ geschrieben, schloß bekanntlich mit einem Defizit von ppkr. 68 Millionen Mark ab, welche durch eine Anleihe gedeckt worden sind. Um das wirkliche Defizit festzustellen, muß man aber zu dem obigen Betrage noch die Summe von 3½ Millionen Mark hinzuzählen, welche Preußen als Entschädigung für die Abtretung der preußischen Staatsdruckerei erhielt, ferner die Überschüsse aus dem Jahre 1877/78 mit ungefähr 300,000 Mark. Das Gesamtdefizit betrug demnach nahe an 72 Mill. Mark. Diese Summe setzte sich etwa in folgender Weise zusammen: Das Defizit im Ordinarien des Etats betrug 9 Mill. Mark. Von dem Reste von 63 Mill. Mark fielen etwa 30 auf außerordentliche Ausgaben, welche auch in besseren Zeiten nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden; 33 Mill. dagegen auf außerordentliche Ausgaben, welche unter normalen Verhältnissen ihre Deckung in den eigenen Einnahmen des Etats finden müssen. Das Defizit betrug demnach in Wirklichkeit 72 Mill. Mark. Wenn nun das Gesamtdefizit im Etat für 1880/81 auf 42 Millionen Mark veranschlagt wird, so ist es klar, daß dasselbe gegen den Etat dieses Jahres um 30 Mill. Mark abgenommen hat. Wie sich jene 42 Mill. auf das Ordinarium, das etatsmäßige Extraordinarium und das außeretatsmäßige Extraordinarium verteilen, läßt sich noch nicht übersehen; also auch nicht, ob die eigenen Einnahmen Preußens für das Jahr 1880/81 noch niedriger haben veranschlagt werden müssen, als für 1879/80. Wahrscheinlich ist das gerade nicht. Immerhin aber werden etwaige Mehreinnahmen gegen den Anschlag für 1879/80 durch die naturgemäße Steigerung der Ausgaben aufgebracht werden. Die Verminderung des Defizits um 30 Mill. Mark ist zum größeren Theil der niedrigeren Veranschlagung der Matrikularbeiträge zuzuschreiben. Im Etat für 1879/80 sind die Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Reichs (Matrikularbeiträge und Aversum) mit 42,164,509 Mark in Ansatz gebracht; im Etat für 1880/81 dagegen nur mit 22 Mill. Mark. Zu diesen Mehreinnahmen in Höhe von 20 Mill. Mark tritt noch hinzu der Ertrag der Revision der Gebäudesteuer, welchen Herr Hobrecht in der vorigen Session auf 5 Mill. Mark veranschlagte, der aber in Wirklichkeit diese Summe erheblich überschreiten dürfte. Die preußische Finanzlage hat sich also seit dem letzten Jahre mindestens nicht verschlechtert.

Die Vorbereitungen für die Belehrung des Reichs an der nächstjährigen Weltausstellung in Melbourne nehmen, wie man der „N.-Z.“ schreibt, trotz gegenwärtiger Nach-

richten ihren ungestörten Fortgang. Nach dem jetzigen Stande der Dinge ist man zu der Annahme berechtigt, daß die deutsche Industrie sich recht zahlreich bei der Ausstellung beteiligen wird. Bedenken, welche der Unterstützung der Sache durch das Reich allerdings eine Zeit lang entgegenstanden, sind jetzt durch angestellte Erhebungen als völlig beseitigt zu erachten.

Italien.

Der von dem italienischen Botschafter in Paris inszenierte diplomatische Skandal nimmt immer größeren Umfang an. Das italienische auswärtige Amt hat sich genötigt gesehen, durch den offiziösen „Diritto“ das übliche Dementi veröffentlicht zu lassen, das jedoch so lange nichts beweisen kann, als General Cialdini den Text seiner Auslassungen nicht selbst richtig gestellt hat. Das telegraphisch gemeldete Dementi des „Diritto“, so meldet man der „N. Ztg.“ aus Paris bezüglich der Unterredung des Generals Cialdini mit einem Redakteur des „Figaro“ darf als offiziell betrachtet werden, da dem Botschafter von einer direkten Polemik mit dem pariser Blatte von kompetenter Stelle abgeraten worden war. Es heißt nun, General Cialdini werde demnach auf dem pariser Posten verbleiben, was allerdings großes Aufsehen erregen würde. Der von dem italienischen Ministerium des Auswärtigen gewählte Ausweg, den leidigen Zwischenfall aus der Welt zu schaffen, möchte zwar für den Augenblick sehr bequem sein, er ließe aber das Ministerium und seine Botschafter in einer Position zurück, auf die kein Theil das Recht hat, stolz zu sein.

Frankreich.

Paris. In den politischen Kreisen Frankreichs wird sehr lebhaft die schwierige und unsichere Lage ventilirt, in der sich das Kabinett Waddington vornehmlich in Folge der prononzierten Haltung der vorgebrachten Partei und der Erklärung der Umgebung Gambetta's zu Gunsten der vollständigen Amnestie befindet. Gut unterrichtete Personen behaupten, wie der hochoffiziöse „Polit. Corr.“ in Wien geschrieben wird, daß der Minister des Äußern, Mr. Waddington, nächsten Monat beim Wiederzusammentritte des Parlaments zurücktreten werde. Andere wollen dagegen wissen, daß vor dem Monat Januar keine Veränderung im Kabinett eintreten werde. Als gewiß gilt nur so viel, daß bei Beratung des bekannten Artikels VII. des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes im Senat die Kabinetsfrage nicht gestellt werden wird. Es verblieben demnach nur die Amnestiefrage und die griechische Frage, die vereint oder einzeln zur Demission des Kabinetts führen könnten. Mr. Waddington läßt eben ein Gesamtbild über die unter seiner Leitung verhandelten äußeren Fragen und über den Stand der auf der Tagesordnung stehenden Fragen ausarbeiten, um auf Grund derselben den Kammern nach ihrem Wiederzusammentritt ein Exposé über die äußere Lage zu machen. Durch Feststellung einer gewissen Grenze in seiner Thätigkeit wird er sich seiner Verantwortung für die Zukunft zu entlasten suchen, namentlich für die sehr wahrscheinliche Eventualität, daß ein Ministerium folgt, dessen Seele Gambetta ist, der der äußeren Politik eine ausgesprochenere Richtung geben würde. Das erwähnte Exposé soll als Supplement zum Gelbbuche veröffentlicht werden.

Paris. Einem der Corps-Kommandeure, der sich dieser Tage bei Grevy beklagte, daß man die Offiziere, welche die Kommunisten verurtheilt, als „Henker und Mörder“ behandle, antwortete der Präsident Grevy: „General! Sie können sich beruhigen, ich bin nach Paris gekommen, um diesem Treiben ein Ende zu machen. Die Achtung vor der Armee liegt mir eben so am Herzen, wie die Achtung vor dem Gesetz.“

Großbritannien und Irland.

London. In einem Schreiben an den Verein zum Schutze von Eingeborenen klagt Bischof Colenso von Natal über die Behandlung der Zulus und erzählt, wie Cetewayo's Schlupfwinkel den britischen Truppen bekannt geworden sei.

Miene zu verziehen, ohne die Cadence zu verlieren; als ich wahrnahm, daß die Kompanie ohne zu schwanken mit fast genauer Beachtung der Distanzen marschierten, während ich auf ein allgemeines Herumpatzchen im Kothe rechnete: — so wußte ich nicht, was ich mehr bewundern sollte, die moralische Autorität der Offiziere und Unteroffiziere, oder das Vertrauen der Generale, welche nicht beansprucht hatten, ihren Truppen ein derartiges Terrain zuzumuten.

Seit einigen Tagen vermisste ich an dem deutschen Soldaten die lebhaften Bewegungen, die Geschmeidigkeit, die Intelligenz, den Instinkt und die Initiative des französischen Tirailleurs. Habe ich Recht, — um so besser; dagegen ist es unbestreitbar, daß die französischen Regimenter sich noch sehr anstrengen müssen, um in dem Grade in der Hand ihrer Offiziere zu bleiben, wie ich es ausnahmslos bei den Regimentern aller Kontingente, welche bei der Parade von Königshofen defilirten, beobachtet habe. Es ist dies eine Thatsache, die ich nicht beanstande zu proklamiren; denn es ist einem französischen Offizier-Corps nicht unmöglich, aus einer französischen Truppe Das zu machen, was die württembergischen und badischen Offiziere aus dem Süddeutschen zu machen versteht. Hierzu ist nichts weiter erforderlich, als ernster Wille und unermüdliche Beharrlichkeit.

Aber es ist Zeit, zu den Kaiser-Manövern überzugehen. Diese Manöver vollzogen sich in zweifacher Art. Zunächst gab es ein Manöver des Armee-Corps gegen einen markirten Feind am Sonnabend, den 20. September. Nach dem Ruhetage am Sonntage folgte ein Manöver der 30. gegen die 31. Division, welches zwei Tage dauerte und mit einem Bivouak vom 22. zum 23. September verbunden war. Letzteres Manöver war das am wenigsten interessante. Spät begonnen — der Kaiser erschien erst gegen 10 Uhr — wurde es sehr eilig ausgeführt und wegen der kalten und regnerischen Witterung, welche den Kaiser sehr zu unkommodiren schien, abgekürzt. Was den 23. September be-

Das Armee-Corps hatte sich in zwei Treffen rangiert. Im ersten Treffen standen sämtliche Fußtruppen, zunächst die 30. Division unter Befehl des Generallieutenant v. Woyna (*), dann folgte die bayerische Brigade, an welche sich die 31. Division des Generallieutenant v. Zirenski (Zimieński**), die Jäger, die Fuß-Artillerie und die Pioniere anschlossen. Das zweite Treffen bildeten sämtliche Truppen zu Pferde. Die 30. Kavallerie-Brigade, unter Befehl des Generals von Wright, eine Division von zwei Eskadrons des 5. bayerischen Chevaux-légers Regiments, die 31. Kavallerie-Brigade des Generals von Suckow, eine Brigade Fels-Artillerie, zusammengesetzt aus dem 15. Regiment und rheinischen, bayerischen und badischen Batterien, und zuletzt der Train.

Der kommandirende General des Armee-Corps General von Franzki kommandirte die Parade als letzten aktiven Dienst, indem er sich genötigt sieht, das Kommando niederzulegen, um sich durch die Anwesenheit des künftigen Statthalters Feldmarschall von Mantufoff nicht zur Ungültigkeit herabgesetzt zu sehen. Trotz des Kothes und der fast darauf schwimmenden Gemüse-Trümmer ritt der Kaiser im Schritt die Treffen ab, Alles dem Anscheine nach auf das Genaueste besichtigt. Das dauerte beinahe eine Stunde, und dann folgte das Defilir.

Sie können sich leicht vorstellen, was es zu bedeuten hat, in einer solchen Schlammgrube, welche in der Marschlinie nur mit wenigen Wagenladungen Sand bestreut worden war, einen Parademarsch auszuführen. Man wird mich der Zärtlichkeit für die Deutschen nicht verdächtig halten; ich kann deshalb laut bekennen, daß, als ich diese Linien im Paradeschritt anliefen sah, die weißen Hosen bis hoch zum Schenkel hinauf dicht mit Kothe bespritzt, die Stiefeln im Schlamm stecken lassend, ohne eine

*) **) Ann. des Neubrs.

Nachdem der König von berittenen Truppen nach allen Seiten hin zwei Monate lang gehetzt worden war, wurde schließlich folgendes Mittel von dem großen englischen General zu seiner Gefangennahme angewandt — denn Lord Gifford hat ohne Zweifel auf Weisung gehandelt. Fünf Zulus wurden gefangen und peinlich in's Verhör genommen, wo der König sich verberge. Die Leute bestanden auf ihrer Erklärung, daß sie nicht wüßten, wo er sei, worauf sie sämtlich mit der neuenschwänigen Kake ausgespielt wurden; mit welchem Rechte, möge jeder Engländer sich beantworten. Sie ertrugen die Peitsche und weigerten sich noch immer, ihres Königs Schlupfwinkel zu verrathen. Zweien derselben gelang es, zu entfliehen. Dann wurde folgendes Mittel zur Anwendung gebracht, das in diesem Kriege schon einmal probirt worden war: Man führte sie mit verbundenen Augen jeden auf einen einzelnen Fleck, feuerte zwei Flintenbüchse ab, so daß jeder Einzelne glaubte, seine beiden Kameraden seien erschossen worden. In dieser Weise wurde das Geheimniß von einem oder Mehreren erpreßt. Ich bin neugierig, ob dieses würdige Verfahren in den Blaubüchern richtig vermerkt werden wird."

Was die Beruhigung des Zululandes betrifft, so glaubt Colenso, daß Wolseley's Verfügungen vollständig Fiasco machen werden; er selbst empfiehlt, den König nach etwa einem Jahre wieder einzufegen, selbstverständlich mit gehörig beschränkter Gewalt, unter einem britischen Residenten, der ein englischer Gentleman von Charakter und Fähigkeiten sein müsse. Vorläufig sollten die Zulus sich selbst überlassen bleiben, mit einem weißen Residenten in der Person des Herrn Wheelwright, eines jungen Mannes, der in der Kolonie erzogen wurde. Auch erinnert Colenso daran, daß Cetewapo einen Sohn habe, der vielleicht auf der Flucht bei seines Vaters Gefangeinnehmung getötet worden, der aber auch noch am Leben sei und dann ein wichtiger Faktor in der Geschichte des Zululandes werden könne.

[Die Abdankung Jakub Khan's] bietet den Engländern eine nicht unwillkommene Gelegenheit, auch die inneren Angelegenheiten Afganistans nach ihren Wünschen regeln zu können. Der Sohn Shir Ali's hat sich während der kurzen Zeit seiner Regierung vollständig unsfähig gezeigt, das Afganenwolf zu beherrschen und den Engländern ein zuverlässiger Vasall zu sein. Sein freiwilliger Rücktritt von der Herrschaft überhebt die britische Regierung der Mühe ihn abzufegen, was nach den letzten Vorgängen in Kabul sich schließlich doch als umgangenlich nothwendig erwiesen haben würde. Wie die "Daily News" aus Lahore bekanntlich meldete, glaubt man, daß der 5jährige Sohn Jakub Khans als Thronfolger werde anerkannt werden, daß die britische Regierung inzwischen aber die Verwaltung von Afganistan überwachen werden. Die "Times" hatte schon geäusserzt, daß durch diesen Zwischenfall die Lage in Afganistan nicht verschlimmert werde; England werde das Land so lange selbst regieren, bis die Neuwahl eines Fürsten erfolgt sei.

Russland und Polen.

— zz — Warschau, 17. Oktober. [Feindseligkeit gegen das Deutschthum in den Ostseeprovinzen. Russifizierungsmäßregeln. Ein neues Eisenbahuprojekt. Eröffnung eines Realgymnasiums.] Die russische Presse benützt jede Neuerung in der Verwaltung oder Gerichtsorganisation der baltischen Ostseeprovinzen, um die Regierung zu russifizatorischen Maßregeln anzu spornen. Es genügt den Heißspornen der Panslavistenpartei nicht, daß der deutsche Adel und Bürgerstand der Ostseeprovinzen zu den loyalsten Unterthanen des Czarenreichs gehört, ihm seine Feldherrn und Minister, seine Tadelbien's und v. Kaufmann's, seine hervorragendsten Gelehrten liefern; die Bewohner der alten Ordensländer sollen partout zu regelrechten Slaven umgewandelt werden. Wenn die Kurländer und Lioländer ein unwilliges, störrisches Element im russischen Reiche bilden würden, daß nur widerwillig die russische Oberhoheit erträgt und auf eine Gelegenheit lauerte, um sich vom russischen Staatsverbande loszureißen, so würde die russifizatorische Manie allenfalls erklärlich sein, da es sich alsdann darum handeln würde, eine feindliche Nationalität zu assimiliren. Nun aber sind die baltischen Deutschen treue Unterthanen des Czarenreichs, die nie an eine Loslösung von Russland gedacht haben. Was kann es also für einen Zweck haben, wenn man russischerseits diese lokale Bevölkerung fortwährend beunruhigt und mit der Russifizierung bedroht? Will man sie

trifft, so handelte es sich eigentlich nur um einige Schlüsselfoperationen, denen sehr wenige Zuschauer beiwohnten und welche zeitig beendet wurden.

Das Hauptinteresse gewährte das Manöver am 20. September, dessen Programm ich folgen lasse.

Nach der General-Idee war eine feindliche West-Armee in Folge ungünstiger Ereignisse auf einem anderen Theile des Kriegstheaters genötigt worden, die Belagerung von Straßburg aufzugeben. Die Arriere-Garde dieser Armee, deren Stärke auf 20 Bataillone, 20 Eskadrons und 14 Batterien geschätzt wird, steht südlich Hochselben, einem sehr wichtigen Punkte, an welchem — abgesehen von den kleinen Zufuhr-Bahnen (Erbsmurst-Bahnen), die zahlreich das Land durchziehen — die Eisenbahn und die Kaiserstraße von Straßburg nach Paris und der Rhein-Marne-Kanal vorüberführen. Diese Arriere-Garde markirt durch zwei Bataillone, einem Kavallerie-Regiment, einem halben Pionier-Bataillon und drei Batterien, hat am 20. September zwischen Stützheim und Hurtigheim Stellung genommen, um die Einführung des Belagerungs-Parks, welcher nach Saone zurücktransportirt werden soll, zu decken.

Gegen diese Arriere-Garde der West-Armee rückt die Avant-Garde der Ost-Armee, nämlich das 15. Armee-Corps, abgänglich der Truppen des markirten Feindes, vor. Hierbei wird angenommen, daß die Ost-Armee am 19. September über Kehl bei Straßburg angekommen sei und sich mit der 31. Division bei Cronenberg, einer kleinen vorstädtischen Gemeinde am Schnittpunkte der Bahnen von Straßburg nach Paris und Basel, mit der 30. Division, der Corps-Artillerie und der 15. Kavallerie-Division auf dem Glacis der Festung gelagert habe. Das Ost-Corps hatte den Auftrag, lebhaft gegen den sich zurückziehenden Feind vorzustoßen und seinen Belagerungs-Park zu nehmen.

Mit Beginn des Manövers hatte die 31. Division nörd-

etwa so weit bringen, wie die Sachen in Siebenbürgen durch die brutalen Angriffe des Magyarenthums gebracht worden sind — will man etwa einen neuen „verlassenen Bruderstamm“ an der Ostsee schaffen, dem sich alsdann die lebhaftesten Sympathieen des hochgehenden Nationalgefühls im deutschen Reiche zuwenden? Die Einsicht der russischen Staatsmänner sollte dieselben schon von Maßregeln zurückhalten, welche geeignet wären, die Kurländer dahin zu führen, daß sie in dem Treiben der Russifikatoren eine Vergewaltigung ihrer Nationalität erblicken würden. Eine neue deutschfeindliche Maßregel wird aber gegenwärtig in der russischen Presse und namentlich in den „St. Petersburger Wiedomosti“ angestrebt, welches Blatt furzweg dafür plädiert, daß in den Ostseeprovinzen die russische Sprache als Gerichtssprache eingeführt werde. Das Institut der Friedensgerichte nämlich, welches gegenwärtig in dem neuamtierten Bessarabien zur Anwendung kommen soll, wird demnächst auch auf die Ostseeprovinzen ausgedehnt werden, da sich das Projekt dazu bereits im Reichsrath zur Durchsicht befindet. Die „St. Pet. Wied.“ ereifern sich nun dafür, daß für die Ostseeprovinzen in Betreff der Gerichtssprache keine Ausnahme gemacht, sondern die russische Sprache ebenso eingeführt werde, wie bei den Kronsbehörden. Das Blatt über sieht indeß davei, das einem solchen Verlangen die kurländischen pacta subjectionis wider sprechen und daß ein Bedürfnis zur Ausübung der russischen Gerichtssprache, die fast Niemand versteht, in Kurland gar nicht vorhanden ist. Wie weit übrigens namentlich in Folge der Abkühlung der deutsch-russischen Verhältnisse, die Gehässigkeit der russischen Blätter gegen das deutsche Wesen in den Ostseeprovinzen gestiegen ist, beweist der Umstand, daß der in Riga erscheinende russische „Westnik“ ganz unverscoren die deutsche Sprache als eine fremde, ausländische bezeichnet, und nur der estnischen und lettischen den Charakter einer Lokalsprache im Gegenzug zu der russischen Reichssprache einräumen will. Es ist nämlich bekannt, daß die panslavistischen Heißsporne, schon aus Abneigung gegen das Deutschthum mit den Esten und Letten koetteten, obgleich deren Bildung und Zivilisation lediglich dem Deutschthum zu verdanken ist. — In hiesigen Handelskreisen beschäftigt man sich gegenwärtig außer mit dem Projekt eines Eisenbahnbaues Kalisch-Lodz (wovon ich Ihnen bereits neulich berichtete) auch mit dem Projekte einer Eisenbahn von Lublin nach der österreichischen Grenze zur Verbindung mit der Kraau-Lemberger Bahn. Verschiedene Interessen, namentlich aus dem Lubliner Kreise, haben eine diesbezügliche Eingabe an die Regierung gemacht, worauf die Letztere die Erlaubnis zu den Vorarbeiten ertheilt hat. Die betreffenden Besitzer haben sich erboten, die zur Eisenbahn nötigen Grundstücke umsonst herzugeben. — Daß dem Bildungsdrange unserer Jugend die beschränkte Zahl der hiesigen höheren Anstalten nicht mehr genügen kann, hatte ich bereits in einer meiner früheren Korrespondenzen hervorgehoben. Diesem Bedürfnisse wird jetzt durch Errichtung eines neuen Realgymnasiums abgeholfen. Es existierte in Warschau bis jetzt schon ein Realgymnasium, welches indeß die Anzahl der sich alljährlich melden Schüler gar nicht zu fassen vermochte. Die neue Anstalt wird sich daher eines genügenden Schülerbesuches zu erfreuen haben.

[In Betreff der nicht zu Stande gekommenen Zusammenkunft] des russischen und deutschen Kanzlers bemerkte die russische „St. Petersburger Zeitung“: Die Angelegenheiten haben sich in der letzten Zeit für beide Theile so geklärt, daß in der That keine Notwendigkeit zu einer solchen Zusammenkunft vorliegt. Uebrigens hätte man solches auch bereits früher vorhersehen können. Schon nach der Kaiserzusammenkunft in Alexandrowo konnte man die höchst natürliche Frage aufwerfen: Inwiefern könnte, nach der Zusammenkunft der Kaiser selbst, eine Veränderung der Lage der Dinge in Folge einer Zusammenkunft der Kanzler eintreten, welche doch nur die Befehle ihrer Souveräne auszuführen haben?

[Herr Katkov,] der bekannte panslavistische Herausgeber der russischen „Mosk. Z.“, ist auf Grund eines mit der Regierung abgeschlossenen Kontraktes verpflichtet, dieser für das Recht der

lück der Straße von Oberhausen nach Stützheim Stellung genommen und eine Avantgarde — drei Bataillone, vier Eskadronen und eine einzige Batterie — gegen Stützheim vorgeschoben. Südlich der Straße hielt die Kavallerie-Division, drei Brigaden zu je zwei Regimenten (2 Brigaden Dragoner und eine Brigade Ulanen), mit einer einzigen reitenden Batterie. Die 30. Division mit ihrer Artillerie und Divisions-Kavallerie, verstärkt durch die bayerische Brigade, war nahe der Römerstraße auf dem rechten Ufer des Musbach's und nördlich dessen Gabelung gegen Hurtigheim und Ittenheim aufgestellt worden. Die Corps-Artillerie, in der Stärke von sechs Batterien, stand in Position mit dem linken Flügel an der Straße.

Der markirte Feind stand auf beiden Ufern der Souffel, mit einer Brigade südlich Stützheim, mit einer Brigade an der Lüttre dieses Dorfs und mit zwei anderen Brigaden und der Corps-Artillerie (6. Batterie) in Reserve zwischen Wiwersheim und Quatzenheim. Eine Kavallerie-Division von 16 Eskadrons deckte die Römerstraße bei Hurtigheim.

Nach diesen Dispositionen entwickelte sich das Gefecht, welches mit dem Rückzuge des West-Korps beendet wurde. Das charakteristische des Manövers lag in der überwiegenden Verwendung der Kavallerie, was sich übrigens aus der Zusammensetzung der Korps und der Anlage des Manövers überhaupt — der Kampf einer Avant-Garde gegen die Arriere-Garde einer sich zurückziehenden Armee — erklären läßt. — Wie immer zeigte sich die deutsche Kavallerie dreist und ausgezeichnet in ihren Bewegungen. Sie evolutionirte mit größter Schnelligkeit und vorzüglicher Leichtigkeit in einem Gelände, welches von kleinen Gewässern, wie die Souffel und der Musbach, durchschnitten und auf den Höhen und an den Zugängen der Dörfer mit Obst- und Weingärten bedeckt ist. Die Infanterie fand dort ein vorzügliches Terrain, hinreichend frei, um das Feuer auf weite Distanzen

Herausgabe genannter Zeitung einen jährlichen Pachtzins zu erzielen. Seit mehreren Jahren nun bereits ist der selbe aber nicht bezahlt worden und in Folge dessen der Reichskontrolechef gezwungen mit der Durchsicht der Sache beschäftigt. Herr Katkov motiviert seine Weigerung, wie die „Mosk. Ztg.“ berichtet, damit, daß die Regierung selbst den Kontrakt gebrochen hätte, infofern als sie gegen Nebereinführung die offiziellen Publikationen im „Regierung-Anzeiger“ und nicht in der „Mosk. Ztg.“ drucken lasse. Ob die Sache in einem Prozeß, oder aber einer Verständigung zum Austrage gebracht werden wird, ist noch unbekannt.

Alien.

[Zu den Operationen des russischen Detachements gegen die Achal-Tekes] bemerkte der „Golos“: Beim ersten Zusammenstoß einer der Kolonnen unseres Detachements mit den Achal-Tekes bei Geok-Tepe am 28. August hat es sich erwiesen, daß der Feind in der Kriegskunst nicht unerfahren und sehr gut bewaffnet ist. Die Tekes verstehen nicht nur anzugreifen, sondern auch Angriffe regelrecht abzuwehren, sie verstehen den Werth von Erdumstanzungen zu schätzen und gut mit ihren Hinterladern umzugehen. Wer kann wohl den Instruktur bei ihnen gespielt haben. Wer hat sie mit Gewehren neuesten Systems versehen und im Gebrauch derselben unterwiesen? Im Sommer 1877 war man in Indien auf einen Zusammenstoß mit Russland gesetzt. In militärischen Kreisen war man überzeugt, daß die Truppen aus Armenien in kürzester Zeit sich über Chorassan und die Ufer des Orus ausbreiten würden. In diesem kritischen Moment fing die anglo-indische Regierung an, sich nach Bundesgenossen in Mittelasien umzusehen. Damals schon wurden die Gerüchte laut von den Sympathieen des Emirs von Afganistan für ein nordisches Reich, und die in Bischawat mit dem afganischen Botschafter gesplogen Unterhandlungen erlitten entschiedenes Fiasco. An Kokan, Buchara oder Chiwa war nicht zu denken, in Kaschgar bedrängten die Chinesen die Moslems, die Beziehungen zu Persien gehörten nicht zum Reichtum des Buzelkönigs von Indien — Bundesgenossen aber brauchte er um jeden Preis — und als solche erwünschte Bundesgenossen erschienen schließlich die Turkmene. Auf sie und ihren Zentralort Merv war schon längst die Aufmerksamkeit der Engländer gerichtet gewesen, es wurde daher der Beschluß gefasst, mit denselben in direkte Beziehungen zu treten. Da man aber in Indien nicht wußte, wie dieses Unternehmen in London aufgenommen werden würde, mußte möglichst geheimnisvoll operiert werden. Es handelt sich darum, für diese schwierige und heikle Aufgabe einen geeigneten Mann ausfindig zu machen, und die Wahl fiel schließlich auf den Kapitän Francis Butler, welchem das Terrain, auf dem er wirken sollte, bereits aus der Praxis bekannt war. Schon im Jahre 1876 hatte er, als Chineze verkleidet, die Gegenden, welche der Atrek durchströmt, bereist und erforscht und der anglo-indischen Regierung ausführlich Bericht erstattet. Als es sich daher darum handelte, mit den Tekes Verbindungen anzuknüpfen, griff man auf diesen Bericht zurück, man erinnerte sich bei dieser Gelegenheit des Verfassers, dem man zuerst nur wenig Beachtung geschenkt hatte, und Butler wurde nach Simla entboten. Die Sache wurde überaus geheim betrieben. Selbst die vertrautesten Kameraden des Kapitäns Butler wußten nichts über Zweck und Ziel seiner Reise. Seine Instruktionen erhielt er vom Buzelkönig in eigener Person. Ausgerüstet mit diesen Instruktionen begab sich Butler an die nördliche Grenze Persiens, und während mehrerer Monate verlautete nicht ein Wort darüber, wo sich der geheimnisvolle Kapitän befände.

Butler lebte indeß unter den Persern, welche ihn für einen amerikanischen Stahlwarenhändler hielten. Unbekannt gelang es ihm bis Kutschatsha vorzudringen und auf seinen Wanderungen Beziehungen mit den Tekes-Turkmenen anzuknüpfen, unter denen er einige Wochen als hochgeehrter Guest verbrachte. Die Turkmenen bereiteten sogar den englischen Kapitän, ganz bei ihnen zu bleiben, ihr Häuptling zu werden und sie gegen die Russen zu führen. Zum Dank für die ihm erwiesenen Freunde

anzumelden, von dem man indessen wenig Gebrauch gemacht zu haben scheint, obgleich ein wohlgenährtes Salvenfeuer in der ganzen Gegend zu hören war, deren Unebenheiten genügende Deckungen für Angriffsbewegungen gewährte. Was die Artillerie betrifft, über welche ich aus politischen Journalen scharfe Urtheile erfahren hatte, so hat es mir nicht geschienen, als ob dieselbe in der Wahl der Stellungen große Fehler gemacht hätte. Im Gegentheil muß ich sagen, daß mich die Geschicklichkeit, mit welcher die Gespanne geführt und die Geschütze bedient wurden, entzückt hat. Diese Beobachtung ist übrigens nichts Neues für mich. Vor Kurzem sah ich eine Abtheilung Festungs-Artilleristen ein achtpräzisiertes französisches Feldgeschütz mit einer Schnelligkeit und Präzision bedienen, wie ich sie bei unseren alten Artilleristen niemals vereinigt gefunden habe.

Was soll ich noch Weiteres hinzufügen?

Es hieße gegen Ihre Leser unrecht handeln, wollte ich Sie belehren, daß die deutschen Manöver sich durch die Elastizität ihres Programms, für welches nur die hauptsächlichsten Direktiven gegeben werden, auszeichnen; daß eine solche Bedachtnahme der unteren Führung ein gewisser Spielraum für ihre Initiative gewährt; daß die Entwicklung dicker Initiative der Führer von Abtheilungen mittlerer oder geringerer Stärke den besten Einfluß auf den Verlauf des Gefechts und auf die der taktischen Lehrlung dienenden Übungen äußert; daß die Leitenden überall sind und die Kritik niemals unterlassen wird. Aus diesen Gründen werden die deutschen Manöver — die Kaiser-Manöver vielleicht weniger als die andern — noch lange Zeit für die französischen Offiziere ein Gegenstand lehrreichen Studiums bleiben.

lichkeiten mache er die Turkmenen auf die Wichtigkeit von Erdverschanzungen aufmerksam, er wies auf die Notwendigkeit einer starken Befestigung von Merv hin und erklärte, welche Bedeutung die den Turkmenen so gut wie unbekannte Infanterie im Kriege hat.

Über die Thaten des Kapitän Buttler ist in letzter Zeit in den indo-englischen Blättern viel geschrieben worden. Dieselben haben auch Mittheilungen über seine geographischen Entdeckungen gemacht. Bis Merv selbst ist er nicht vorgedrungen, obgleich die ganze von ihm zurückgelegte Tour über 7000 englische Meilen beträgt. Er hat die Entdeckung gemacht, daß der Atrekfluß in den Bergen entspringt, die in der Nähe von Meschen liegen und circa 6700 Fuß hoch sind. In diesen Bergen, wie auch in den zwischen 6 und 12,000 Fuß hohen Kurendagh-Bergen giebt es viele fruchtbare Thäler, die von den Turkmenen bewohnt werden und reich sind an Schafen, Ochsen, Kameelen und Pferden.

Die Kunde von den geheimnisvollen Erfahrungen des Kapitän Buttler wäre gewiß für die Presse noch lange ein mit sieben Siegeln verschlossenes Buch geblieben, wenn der kühne Reisende nicht mit der indo-englischen Regierung in Differenz gerathen wäre über das demselben für all' seine Mühen zuzubilligende Honorar. Diese Geschichte macht in der Gesellschaft Lärm und allerorten sing man an, von den Verdiensten Butler's um das Vaterland zu reden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird Butler nicht der einzige unternehmende Engländer sein, der in jenen Gegenden beinahe bis Merv vorgedrungen ist. Dadurch erklärt sich auch zur Genüge, wo die Vorräthe der Turkmenen an Gewehren neuester Systeme herkommen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Oktober. [Privat-Depesche der „Posener Ztg.“] Das Gerücht über Veränderungen im Staatsministerium ist völlig unbegründet, ebenso die Nachricht, die Reichsregierung wolle die Getreidezölle noch nicht zu Neujahr in Kraft setzen.

Berlin, 22. Oktober. [Privat-Depesche der „Posener Ztg.“; aus anderer Quelle.] Puttkamer wird, bester Quelle zufolge, wohl vor Landtags-Anfang seinen Abschied nehmen, da die Simultanschul-Angelegenheit und die Synodalfragen Differenzen mit Bismarck hervorgerufen haben.

Berlin, 22. Oktbr. Kaiser Wilhelm traf um 10^{3/4} Uhr hier ein und wurde von den Prinzen Friedrich Karl und Georg, den Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meiningen, dem Polizei-Präsidenten und dem Kommandanten von Berlin am Bahnhofe empfangen. (Wiederholt.)

München, 22. Okt. Die Kammer lehnte nach längerer lebhafter Debatte mit großer Majorität den Antrag Daller, betr. die Einführung einer Wein- und Branntwein-Konsumsteuer ab. (Wiederholt.)

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ **Berlin**, 22. Oktober, 7 Uhr Abends.

Der Kaiser konferierte Mittags mit dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Grafen Stolberg. Sonnabends begibt sich der Kaiser zur Jagd nach Hubertusstock und kehrt Abends nach Berlin zurück.

Der Bescheid des Kultusministers an den Elbinger Magistrat vom 15. d. in der Simultanschul-Angelegenheit hat folgenden Wortlaut: Dem Magistrat kann ich auf die mir heute zugegangene gefällige Befehl mit gestrigen Tage, betreffend die paritätische Einrichtung der dortigen Knaben-Schulen nur ergeben erwiedern, wie ich weit davon entfernt bin, anzunehmen, daß andere als sachliche Erwägungen bei den von Wohldenselben in dieser Beziehung getroffenen Maßnahmen zur Geltung gekommen sind. Ich habe nach Kenntnahme der Sachlage in meine an die königliche Regierung zu Danzig gerichteten Verfügung, nach welcher dieselbe einen ausführlichen Bescheid dorthin ergehen lassen sollte — was inzwischen wohl geschehen sein wird — auch nicht umhin gekonnt, ausdrücklich anzuerkennen, daß der Magistrat Grund gehabt habe, sich dem Glauben hinzugeben, es werde nach der früher gestatteten Überführung der dortigen Mädchen-Schule in das Simultansystem, auch zur paritätischen Einrichtung der Knaben-Schule die höhere Genehmigung nicht verlangt werden, daß demselben nicht der Vorwurf gemacht werden könne, im Hinblick auf die Entwicklung des dortigen Schulwesens auf die von der königlichen Regierung hierzu eingenommene Haltung in der eingeschlagenen Richtung lediglich einseitig vorgegangen zu sein. Ich muß aber zur Richtigstellung der Sachlage doch bemerken, daß von meinem Herrn Amtsvor-gänger die Genehmigung zur Simultanschul-Einrichtung der Knaben-Schulen nicht ertheilt worden ist. Die Frage der dortigen paritätischen Schuleinrichtung ist vielmehr erst in Folge eines i. J. 1877 in einem öffentlichen Blatte erschienenen Artikels von hieraus aufgenommen, dann meinerseits in Folge des Protestes der katholischen Gemeindemitglieder Elbings gegen Ende dieses Sommers einer näheren Erörterung unterzogen und eine ministerielle Entscheidung vor denjenigen vom 8. dieses Monats überhaupt nicht getroffen worden. Wenn ich nun aber auch das Vorgehen des Magistrats bis zu einem gewissen Punkte formell als berechtigt habe anerkennen müssen, kann doch in dem bloßen Gewährlassen der zunächst vorgesetzten Behörde für mich kein Grund liegen, die allgemeinen Rechtspunkte, welche ich in der Simultanschulfrage als maßgebend festzuhalten habe, unbedacht zu lassen, und dies um so weniger, als ich im vorliegenden Falle auch die von dem Magistrat für die Simultanschul-Einrichtung der Knaben-Schulen im Besonderen geltend gemachten Gründe nicht für Ausschlag gebend zu erachten vermag.

Was zuvor der die in der gefälligen Befehl mit besonderem Nachdruck als hauptsächlicher Beweisgrund für die dortseits beabsichtigte Maßregel betonten weiten Entfernung anlangt, welche die katholischen Knaben zurückzulegen haben, wenn sie die für sie bestimmte Schule besuchen sollen, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß sich die zunächst befreienden katholischen Hausväter darüber nicht beschwert haben, daß schon jetzt diejenigen unter ihnen, welche den Vortheil eines kurzen Schulweges höher anschlagen als den erziehlichen Kosten, der darin zu finden ist, daß ihre Kinder in einer konfessionell eingerichteten Schule unterrichtet werden, dieselben in die evangelischen geschickt haben und fernerhin werden schicken können. Ebensowenig kann ich den zweiten, bis jetzt übrigens in den gesamten Verhandlungen nicht zur Sprache gebrachten Gesichtspunkt, der sich auf die Überfüllung der unteren Klassen in den evangelischen Knabenschulen bezieht, einen Nebelstand, dem durch die Vereinigung derselben mit der katholischen Schule abgeholfen werden soll, für durchgreifend halten. Die 3 evangelischen Schulen mit ihren 15 Klassen zählen 1301 Schüler, die katholische Schule mit ihren 5 Klassen deren 310. Der Vortheil, welchen die verhältnismäßig günstiger gestellte katholische Schule in der Vereinigung mit den weniger günstig gestellten evangelischen Schulen dem Ganzen zuführen würde, ist, wenn überhaupt vorhanden, doch jedenfalls so unerheblich, daß dies keinenzureichenden Grund für die Simultanschul-Einrichtung dieser Schulen abgeben kann, namentlich gegenüber der auch von dem Magistrat nicht in Zweifel gestellten Thatsache, daß die katholische Knaben-Schule mit ihrer Gliederung in fünf aufsteigende Klassen vollkommen im Stande ist, das der Volksschule gesteckte Ziel in befriedigender Weise zu erreichen. Indem ich sonach bedaure, den Wünschen des Magistrats nicht entgegen kommen zu können, gebe ich mich zugleich der Hoffnung hin, daß Wohldenselbe den in ihrer bisherigen Verfassung verbleibenden Schulen seine Fürsorge, wie bisher, so auch fernerhin bewahren wird.

Bat. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18, der Abschied bewilligt. v. Siedmogródski, Befehlshaber vom 2. Bat. (Samter) 1. Pos. Landwehr-Regiments Nr. 18, zum Seconde-Lieutenant der Reserve des Westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 57 befördert. v. Schlichting, Sek.-Lt. der Landw.-Inf. des 1. Bat. (Neutomischel) 3. Pos. Landw.-Regts. Nr. 58, der Abschied mit dem Charakter als Premier-Lieutenant bewilligt. v. Bärensprung, Rittmeister vom Westpr. Kürassier-Regt. Nr. 5, in seinem Kommando als Adjutant der 22. Division zum General-Kommando des 15. Armeecorps übergetreten. v. Biseur, Befehlshaber vom 1. Bat. (Frankfurt) 1. Brandenburgischen Landwehr-Regts. Nr. 8, zum Sek.-Lt. der Reserve des Westfäl. Kürassier-Regts. Nr. 37 befördert. v. Dirksen, Befehlshaber vom 1. Bat. (Potsdam) 3. Brandenburgischen Landwehr-Regts. Nr. 20, zum Sek.-Lt. der Regt. des 2. Pos. Infstr.-Regts. Nr. 19 befördert. v. Gerhardt, Sek.-Lt. der Regt. des 1. N.-S. Infstr.-Regts. Nr. 46, aus dem Bezirk des Regt. Landw.-Regts. (Berlin) Nr. 35, zum Premier-Lt. befördert. v. Rohrscheidt, Befehlshaber vom 2. Bat. (Brieg) 4. N.-S. Landwehr-Regts. Nr. 51, zum Sek.-Lt. der Regt. des Westpr. Kürassier-Regts. Nr. 5 befördert. v. Ottot, Frhr. von Malzahn, Portepee vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5 zu Sek.-Lts. befördert, letzterer unter Verleihung zum Brandenburgischen Jäger-Bat. Nr. 3.

— **Meliorationsgenossenschaft**. Das neueste Amtsblatt der königl. Regierung publiziert das Statut der Genossenschaft für die Melioration einer zu Gorka duchowna, Sacke, Kuraene, Augustinie und Rathenfeld in den Kreisen Kosten und Fraustadt gehörigen Wiesenfläche. Danach werden die Besitzer derjenigen Wiesenflächen, welche südlich von der Ortschaft Gorka duchowna in den Gemarkungen von Gorka duchowna, Sacke, Kuraene, Augustinie und Rathenfeld belegen sind und an schädlicher Nähe leiden, zu einer Genossenschaft vereinigt, um den Ertrag ihrer Grundstücke durch Ent- und event. Bewässerung zu verbessern. Die Genossenschaft hat ihren Wohnsitz in Kosten. Der Genossenschaft liegt ob, den von dem Wiesenbaumeister Doßert unter dem 26. Oktober 1874 gefertigten, von der Aufsichtsbehörde geprüften Meliorationsplan auf gemeinschaftliche Kosten zur Ausführung zu bringen und die dem gemäß ausgeführten Anlagen zu unterhalten. An der Spitze der Genossenschaft steht der Genossenschafts-Direktor. Als solcher fungirt, so lange es die Aufsichtsbehörde nötig befindet, mit deren Genehmigung der Landrat des kostener Kreises.

+ **Personalien**. Die Physikalstelle des Stadt- und Landkreises Bromberg ist dem Kreisphysikus Dr. Haberling aus Reppen verliehen worden und hat derelieb die Amtsgefäße übernommen. Der bisherige Kreisrichter Dr. jur. Kries zu Löbau i. Westpr. ist zum Regierungs-Assessor ernannt und in das Kollegium der königl. Regierung zu Bromberg eingeführt worden. Der bisher. Kreissekretär Giese in Wongrowitz ist zum Kreissteuer-Cinnehmer derselbe definitiv ernannt. Dem Reg.-Zivil-Supernumerar Domke, bisher Hilfsarbeiter bei dem königl. Landratsamt zu Inowrazlaw ist die interimsistische Verwaltung der Kreis-Sekretarielle bei dem königl. Landratsamt zu Wirsitz und dem Reg.-Zivil-Supr. Piesinski die intr. Verwaltung der Hilfsarbeiterstelle bei dem königl. Landratsamt zu Inowrazlaw übertragen.

r. **Commers alter Corpsstudenten**. Wie schon in den letzten beiden Jahren, findet auch in diesem Jahre ein solennel Commers alter Corpsstudenten aus hiesiger Provinz nächsten Sonnabend im Restaurant Arndt, Breslauerstraße hier selbst statt. Wie wir vernehmen, sollen bereits sehr zahlreich Anmeldungen hierzu erfolgt sein, so daß das Fest ein glänzendes zu werden verspricht. Auch der Breslauer S. C. wird durch Deputate vertreten sein.

r. **Der Handwerkerverein** hält am 21. d. M. Abends im kleinen Lambert'schen Saale unter Leitung des Vorsitzenden, Redakteurs C. Höfle, seine ordentliche Generalversammlung ab. Erster Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes auf Änderung des § 8 des Statuts, wonach die ordentliche Generalversammlung bisher stets im Oktober jeden Jahres stattfand, und das Etatsjahr mit Anfang Oktober begann und mit Ende September abschloß. Der Vorstand hat nun mit Rücksicht darauf, daß der Verein als corporatives Mitglied der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, resp. dem Neumärkischen Posener Bezirksverbande, angehört, deren Etatsjahr mit dem 1. Januar jeden Jahres beginnt und mit dem 31. Dezember abschließt, und daß bei statistischen Angaben ic. für den posener Verein stets erst eine Umrechnung auf das allgemeine Etatsjahr erforderlich war, beantragt, das Etatsjahr gleichfalls so zu verlegen, daß es mit dem 1. Januar beginnt und mit dem 31. Dezember abschließt, und die ordentliche Generalversammlung Ende Dezember jeden Jahres abzuhalten. Von anderer Seite wurde hierzu das Amendum gestellt, die Generalversammlung im ersten Quartale jeden Jahres abzuhalten, und die Übertragung der Versammlung dem Vorstand zu überlassen; der so amendierte Antrag des Vorstandes wurde von der Versammlung angenommen. — Über die Rechnungslegung berichtete hierauf im Namen der Rechnungs-Revisions-Kommission in eingehender Weise Kriminal-Kommissarius Mischbach während Musiklehrer Sprittulla den Rassenbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1878 bis 30. September 1879 erstattete. Danach betrug die Geamnt-Einnahme 5986 M., die Geamnt-Ausgabe 1358 M., und der Bestand am 1. Oktober d. J. dennoch 3728 M. Die Einnahmen waren folgende: für Einnahmen neuer Mitglieder 35 M. an Beiträgen 1286 M. (davon 257 M. für den Baufonds), an extraordinären Eintrittsgeldern bei Vorträgen 162 M., an Pfandgeldern 48 M. an vorjährigen Beständen 3555 M., und zwar 980 M. an Dispositionsfonds, 2575 M. an Baufonds. Die Ausgaben betrugen: für Vorträge 232 M., für die Bibliothek 143 M., an den Boten 135 M., für Drucksachen 64 M., für Anserate 234 M., für Saalmiethen 248 M., für Reisekosten 45 M., an Bildungsvereins-Beiträgen 15 M., für die Fortbildungsschule 30 M., für Vergnügungen 159 M., Extraordnaria 54 M. Der Ausgaben-Stat ist um 164 M. überschritten, dagegen sind Erparnisse von 56 M. erzielt worden, so daß sich immerhin noch eine Erparnis von 221 M. ergeben hat. Zu bemerken ist überdies, daß die Zinsen erst am 1. Januar 1880 in Einnahme kommen, und dadurch der Bestand noch um 207 M. vermehrt werden wird. Von dem obigen Bestande von 3728 M. gehören dem Baufonds 2833 M., dem Pfandgelder-Fonds 48 M., dem Dispositionsfonds 847 M. an. — Nach Erledigung der von der Revisionskommission gezogenen Monita beantragte Kriminal-Kommissarius Mischbach Ertheilung der Decharge, die von der Versammlung auch gewährt wurde. — Für die nächsten drei Monate, bis zum Beginn des neuen Etatsjahres, hat der Vorstand die vorläufige Feststellung eines Etats beantragt, über welchen Musiklehrer Sprittulla berichtet. Mit diesem Etat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 370 M. balancirt, erklärte sich die Versammlung einverstanden. — Die Vorstandswahl wurde bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im ersten Quartal d. J. 1880 vertagt, und das Mandat der bisherigen Vorstandes, sowie der Revisions-Kommission-Mitglieder bis dahin prorogiert; an Stelle eines ausgeschiedenen Vorstandes-Mitgliedes wurde der Schriftleiter Tieb wieder gewählt. — Ebenso wurde die Gestaltung des Geschäftsberichts pro 1878—79 bis zu dieser Generalversammlung vertragt. — Nachdem der Vorstand noch einige Mitteilungen über die im Laufe dieses Winters bevorstehenden Vorträge gemacht hatte, forderte Buchdruckerei-Darsteller Tieb die Versammlung auf, die Thätigkeit des Vorstandes während des abgelaufenen Vereinsjahrs durch Auftreten anzuerkennen, was auch gescheh. Damit erreichte die Versammlung, welche 8½ Uhr begonnen hatte, 9½ Uhr Abends ihr Ende.

△ **In der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft** vom 18. Oktober wurde ausführlich berichtet über eine Kesselfraktion in der Germinalbütte zu Laband O.-S. Der explodirende Kessel hatte einen zweiten nächstliegenden zerstört, mehrere Puddel- und Schweiföfen auseinandergerissen und das Feuer daraus nach allen Richtungen verstreut, so daß das umfangreiche Gebäude sofort in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen stand. Der Kessel selbst war durch das Dach geslogen und durch das Dach des anstoßenden Walzwerkes wieder heruntergeflogen.

Vocales und Provinzelles.

Posen, 22. Oktober.

— [Zur posener Abgeordneten-Wahl.] Die hiesige königl. Regierung hat laut einer amtlichen Bekanntmachung den Termin zur Neuwahl eines Abgeordneten für den Wahlkreis Posen (Stadt) auf den 3. November d. J. angesezt und den Oberbürgermeister Kohleis zum Wahl-Kommissarius ernannt. — In der am Dienstag Abend stattgefundenen Sitzung der auf das Programm des deutschen Wahlkomites gewählten Wahlmänner ist, wie wir hören, einstimmig beschlossen worden, den Kaufmann Paul Anderich als Kandidaten aufzustellen. Die Polen wollen, wie der „Dziennik“ heute mittheilt, an der Kandidatur des Dr. v. Niegolewski festhalten.

— [Landwirtschaftliche General-Kommission für Bromberg.] Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung, die landwirtschaftlichen Abteilungen bei den Regierungen in den Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen einzurichten und in Stelle derselben eine General-Kommission mit dem Sitz in Bromberg zu errichten. Es sollen in dieser Beziehung bereits einleitende Schritte geschehen sein.

± **Personal-Veränderungen im V. Armeecorps**. Höfmann, General-Major und Kommandeur der 17. Infanterie-Brigade, in Genehmigung seines Abtheidsgefeuchts, mit der geistlichen Pension zur Disposition gestellt, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub. Eusig, Portepee, v. 3. Pos. Inf. Reg. Nr. 58, Weinmann, Portepee, vom 4. Pos. Inf. - Reg. Nr. 59, Krämer von Schwarzenfeld, v. Majnow, Portepee, vom Königs-Grenad.-Regt. (2. Westpr.) Nr. 7, Frhr. von Reizwitz, von Roskow, Karowski, Noack, Wehmeier, Schlitte, v. Drugalski, Scholz, Bogatsch, Portepee, vom 2. Pos. Inf. Reg. Nr. 19, v. Liebermann, Portepee, vom Westpr. Kürassier-Regt. Nr. 5, Bernhard, von Zafrowski, Doerk, Lindemann, Portepee, vom 1. Westpr. Grenad.-Regt. Nr. 6, Thebesius, Brüss, Portepee, vom 1. Niedersch. Inf. Regt. Nr. 46, Gaertner, Guttzeit, Portepee, vom 3. Niedersch. Inf. Regt. Nr. 50, zu Sekonde-Lieutenants befördert. Piper, Unteroffizier vom 4. Pos. Inf. Reg. Nr. 59, von Wedell-Pawl, Unteroffizier vom Pos. Ul. Inf. Regt. Nr. 10 zu Portepee, befördert. Brodtreis, Sek.-Lt. der Regt. des Grenad.-Regts. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburg.) Nr. 12 — aus dem Bezirk des Landw.-Bat. Glogau — zum Premier-Lt. befördert. Geissler, Sek.-Lt. der Landw.-Kav. aus dem selben Bezirk, der Abschied bewilligt. Werner, Hauptmann von der Landwehr-Infanterie des 2. Batis. (Liegnitz) 2. Westpr. Landwehr-Regts. Nr. 7 der Abschied mit dem Charakter als Major und der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Hünigen, Hauptmann von der Landwehr-Infanterie, desselben Bataillons der Abschied mit der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Rüffer, Prem.-Lieut. von der Landwehr-Kavall. desselben Bataillons der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister u. der Erlaubnis zum Tragen seiner bisherigen Uniform bewilligt. Wuth, Prem.-Lt. vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 à la suite des Regiments gestellt. Graf Eichenbach, Rittmeister und Est.-Chef im Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 in das Königs-Husaren-Regt. (1. Rheinisches) Nr. 7, Graf von Rothkirch-Trach, Rittmeister und Est.-Chef in diesem Regt., in das Westpr. Ulanen-Regt. Nr. 1 versetzt. v. Schuckmann, Prem.-Lt. von der Landw.-Inf. des 1.

men. Die Explosion und die herunterstürzenden Dachtheile zerstörten die Dampfleitungsröhre der in der Fabrikabteilung vorhandenen 30 Kessel, so daß diese mit entsetzlichem Geheul ihren Dampf gleichzeitig abließen. — Der explodierte Kessel war ein Doppelkessel, die Stärke der Bleche entsprach der zulässigen Spannung von $\frac{1}{2}$ Atmosphären, auch die Armaturtheile erwiesen sich als vorschriftsmäßig und sind zur Zeit der Explosion betriebsfähig gewesen. Die Untersuchung der Kesselfrümmerei ergab sofort als Ursache des Unglücks mangelhafte Einmauerung und vernachlässigte Verstärkung des Untergrundes im Kesselhaus. Bei feuchtem Untergrunde zieht sich die Nähe in dem Kesselmauerwerk in die Höhe und an der Stelle, wo der Kessel mit diesem Mauerwerk in Berührung steht, wird er allmählig durch starkes Rosten zerstört. In dem vorliegenden Falle hatte man mit hohem Grundwasser zu kämpfen, das nicht selten bis in die unteren Kesselschüsse trat, das Mauerwerk durchnässte und so ein Rosten der Bleche des Unterkessels nach sich zog. Zugleich war der vordere Boden des Unterkessels vollständig in Mauerwerk eingeschlossen und somit jeder Kontrolle entzogen. Durch das nasse Mauerwerk ist der Boden während eines 14—15-jährigen Betriebes außen abgerostet und zwar an einer Stelle bis auf einen Mm. Eisenstärke. Hier riss das Blech und veranlaßte eine Abtrennung des ganzen Bodens. Die darauf eintretende plötzliche Entwicklung ungewöhnlicher Dampfmasse schleuderten den Kessel durch das Dach in das benachbarte Walzwerk hinüber. Elf Menschen verloren bei der Katastrophe ihr Leben und viele Arbeiter wurden schwer verletzt. An diese Mittheilung knüpft sich die Erwähnung mehrerer Fälle ähnlicher Durchrostung von Dampfkesseln, welche einer gleichen Gefahr entgegengingen, wenn der Fehler nicht durch eine gründliche innere Beobachtung entdeckt worden wäre. Die Erfahrung lehrt daher immer mehr die Vorzüglichkeit derartiger Revisionen der Kessel durch wirkliche Sachverständige den Kesselbesitzern bieten. — Es wurden noch mehrere neuere Kesselexplosionen besprochen, bei denen die Ursache in der Verrostung der Kessel zu suchen war, so eine in Bremerhaven, wo der Kessel an einer Berührungsstelle mit dem Mauerwerk auf einen Meter Länge durchrostet war. Drei Menschen kamen bei dem Unglücksfall um's Leben. Bei der im Jun d. J. im Hafen von Stettin erfolgten Explosion des Kessels auf dem Schiffe „Dorpha“ wurden 11 Menschen getötet. Der betreffende Kessel war erst $\frac{1}{2}$ Jahr alt, vor zwei Jahren in der Maschinenfabrik Vulcan repariert und zu einer Dampfspannung von $2\frac{1}{2}$ Atmosphären konzessioniert. Die Armatur war in gutem Zustande, Wasser genug vorhanden, der Manometer zeigte nur eine Atmosphäre, aber die Mantelbleche im Kesselmantel hatten im Innern eine rapide Zerstörung durch Rost erlitten, so daß die ursprüngliche kaum genügende Stärke von 10—11 Mm. auf die Hälfte reduziert, also so schwach war, daß die oberen Mantelbleche einem Druck von $2\frac{1}{2}$ Atmosphären nicht mehr widerstehen konnten. Wahrscheinlich hatte hier der Salzgehalt des Seewassers die Zerstörung der Bleche wesentlich begünstigt. Eine der hiesigen Maschinenfabriken hat vor Kurzem einen kleinen Brennereikessel zur Reparatur bekommen, der an verschiedenen Stellen in bedenklicher Weise verrostet war und sogar an einer Stelle des Zylindermantels neben dem Dom ein Loch von der Größe eines Quadratcentimeters zeigte. Nach Aussage des Besitzers soll das über dem Loch befindliche Mauerwerk mit diesem Lehmbürgze das Ausstreiten des Dampfes verhindert haben. — Zum Schlus wurde noch über einen gelungenen Versuch berichtet, um eine 200 Meter lange eiserne Rohrleitung von 80 Millimeter Stärke, nur geringen Gefälle und zwei eingeschalteten Knieen von dem dieselbe fast verstopfenden Schlamm zu befreien. Die Leitung führte Wasser aus einem See in einen Brunnen, aus dem es durch Pumpen nach der Bremerei befördert wurde. Da eine Durchrostung der Leitung sich nicht ermöglichen ließ, so wurde das im Brunnen-Schachte mündende Rohr mit dem Saugschlauch einer großen Feuerpumpe dicht verbunden und das Wasser schnell herausgezogen. Die schwarze dicke Flüssigkeit, welche dem Druckrohr entließ, ließ ein günstiges Resultat hoffen, was auch tatsächlich erreicht wurde. Die Pumpen, welche vorher den Brunnen in kurzer Zeit entleerten waren später kaum noch im Stande, den Wasserspiegel sinken zu machen.

Aus dem Wahlkreise Nowrazlaw - Schubin, 19. Oktober. [Bur Nachwahl.] Der am 7. d. Mts. im diesseitigen Wahlkreise gewählte nationalliberale Abgeordnete Kiehn hat bekanntlich die Wahl abgelehnt und es ist auf den 29. d. Mts. in Labischin eine Neuwahl anberaumt worden. So bedauerlich auch der Schritt des Hrn. Kiehn sein mag, so konnte man doch kaum erwarten, daß Herr Kiehn ein Mandat annehmen würde, daß ihm mit Hilfe der Polen zugefallen war und in der That soll auch nur dies der Grund sein, der Hrn. Kiehn veranlaßt hat, zu resignieren. Noch sind die Akten über die Wahl in Labischin nicht geschlossen; die Wahl hat vielmehr zu einer ziemlich heftigen Polemit in der Tagespresse Veranlassung gegeben und die Angelegenheit scheint nun noch zu weiteren Kämpfen Veranlassung werden zu wollen. Es ist hinlänglich bekannt, daß sich die beiden deutschen Parteien gegenseitig die Schuld an der Niederlage der Deutschen in Labischin in die Schuhe schieben; die Liberalen behaupten, daß nur in Folge der Hartnäckigkeit der Konservativen, die jeden Kompromiß verweigerten, der Pole durchgekommen sei, die Konservativen bezichtigten wieder die Liberalen eines Kompromisses mit den Polen, die bekanntlich im zweiten Wahlgange für Kiehn stimmten. Daß das erste das Richtige ist, bestätigen uns sogar unsere Gegner im „Dziennik Pozn.“ und daß das zweite nicht wahr, ist hier schon wiederholt erörtert worden. Soviel steht schon heute fest, durch die Wahlvorgänge selbst und noch mehr durch den Zeitungskrieg sind sich die deutschen Parteien noch viel schroffer gegenübergetreten. An eine Einigung derselben ist kaum zu denken. Die Konservativen halten auch heute noch mit aller Entschiedenheit an ihrem Kandidaten fest. Die Liberalen werden ihnen nach den Erfahrungen vom 7. ihre Stimme kaum geben, sehr viele wollen sich überhaupt der Abstimmung enthalten, d. h. also gar nicht zur Wahl fahren, und da keine deutsche Partei stark genug ist, um ihren Kandidaten allein durchzubringen, so werden die Polen wahrscheinlich auch am 29. einen der ihrigen auf den Schild erheben können. Die Liberalen wollen versuchen, Hrn. Kiehn nochmals durchzubringen. Der Erfolg ist nach den obigen Ausführungen zweifelhaft. Wir raten den dortigen Liberalen, sich auf jeden Fall mit den Konservativen zu verständigen. Da die Wiederwahl Kiehn's aussichtslos ist, so ist es besser, daß ein Konservativer gewählt wird, als daß sich das traurige Schauspiel vom 7. wiederholt und gar noch ein zweiter Pole im Falle der Uneinigkeit der Deutschen durchkommt. Unmerk. d. Red.)

K. Aus der Provinz, 18. Oktober. [Orgelfkursus.] Der in diesem Jahre in Posen stattgefundenen Kursus im Kirchengesange und Orgelspiel wurde nach Absolvierung der Schlussprüfung am 16. August geschlossen. An dem Kursus hatten sich 7 Lehrer beteiligt, von denen 4 schon mehrere Jahre lang Inhaber von Organistenstellen sind. Hervorzuheben ist die vom Leiter des Kursus, dem fgl. Seminarlehrer Karl Hennig, sämtlichen Kursisten entgegengebrachte liebenswürdige Kollegialität. Dem Hennig sei hiermit noch einmal öffentlich der Dank der Teilnehmer ausgesprochen.

Ostrwo, 18. Oktober. [Bur Gefährlichkeit der Pe-

troleum lager.] Ein böser Nebelstand hat sich bei uns hier eingebürgert, dem, obwohl er schon mehrfach zur Sprache kam, noch immer keine Abhilfe zu Theil geworden ist. Es betrifft dies die bedeutenden Petroleumlager, die jetzt zu Beginn des Winters wieder gefüllt werden. Obgleich über die Lagerung dieses gefährlichen Beleuchtungsmaterials erst in letzter Zeit besondere Bestimmungen ergangen sind, ist es in unserem Ostrwo dennoch beim Alten geblieben. Besondere Petroleumfeller außerhalb der Stadt existieren nicht, jeder Kaufmann rollt vielmehr seinen Vorrath, und der beläuft sich bei vielen auf dreißig und mehr Fah. bei sich ab, und lagert ihn in Räumen, wo er grade untergebracht werden kann. Fast in jedem zweiten Hause der belebteren Stadttheile wohnt ein Kolonialwarenhändler, oft mehrere nebeneinander, es läßt sich daher leicht berechnen, welche Menge von Petroleum hier lagert, von dem wohl nur der geringste Theil in gewölbten Kellern untergebracht ist. Ob bei ausbrechender Feuersgefahr jene freiwillige Feuerwehr derartige Häuser und Räume betreten wird, ist wohl stark zu bezweifeln, und wäre es jedenfalls wünschenswerth, wenn diesem Nebelstande recht bald abgeholfen würde.

+ Mrotchen, 16. Oktober. [Bur Markt - Verlegung.] Der nach dem diesjährigen Kalender für die hiesige Stadt auf den 22. d. Mts. anberaumte Jahrmarkt ist Seitens der königl. Regierung zu Bromberg auf den 30. d. M. verlegt.

§ Grauden, 17. Oktober. [Einweihung der neuen Weichselbrücke.] Zur Einweihung unserer Weichselbrücke und der Eröffnung der Bahnsstrecke Grauden-Laslowitz, möjir der 15. November in Aussicht genommen ist, hat der Eisenbahn-Minister Manbach sein Erscheinen zugesagt. Die Stadtverordneten haben zu der Feier 1000 M. bewilligt, außerdem werden neben dem Kreise Grauden noch die Kreise Marienwerder, Culm und Schwedt zu der Feier mit beisteuern. Die Landräthe der vier Kreise haben gestern hier eine Konferenz abgehalten, um sich über die Vorlagen, die sie in dieser Angelegenheit ihren Kreistagen unterbreiten wollen, schlüssig zu machen. Früher rechnete man in Grauden auf das Erscheinen des Kronprinzen zur Einweihung unserer Weichselbrücke, da derselbe jetzt aber in Italien weilte, so ist an dessen Kommen nicht zu denken.

Erste ordentliche General-Synode.

10. Plenar-Sitzung vom 21. Oktober.

Als Vertreter des Kirchenregiments sind anwesend Präsident des G. O.-R.-R. Hermes, General-Superintendent Propst Dr. Brückner, Ober-Konsistorialräthe Braun, Schmidt, Dr. Richter.

Um 12 Uhr 25 Minuten wird die Sitzung durch Präsidenten den Grafen v. Arnim-Bonzenburg eröffnet. Das Eingangsgebet wird vom Synodalen Feldpropst Dr. Thiel gesprochen unter Zugrundelegung des Schriftwortes Colosser 3, 12 ff. (Verlöhet euch unter einander.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der 3. Kommission über den ihr zur Vorberatung überwiesenen Kirchengesetz-Entwurf, betreffend das Ruhe-Gehalt der emeritirten Geistlichen.

Der Referent der Kommission, Synod. Bank-Präsident von Decken, berichtet über die wichtigeren Änderungen, die die Kommission an dem vorgelegten Entwurf habe eingetreten lassen. Im Ganzen und Großen hat das Kirchenregiment mit dieser Vorlage das Richtige getroffen; von den Provinzial-Synoden haben sich nur zwei, die rheinische und westfälische, gegen dieselbe ausgesprochen und auch diese nicht aus prinzipiellen Gründen. Die Kommission billigte einstimmig den neuen Modus der Pensionierung und der Bereicherung des Emeritengehalts, wie ihn die Vorlage vorschlägt, nämlich die Adoptirung des bei der Pensionierung der Staatsbeamten geltenden Prinzips. Abweichend von der Vorlage hat die Kommission die Bedingung der zehnjährigen Dienstzeit gestrichen, diesen Schritt hat die Kommission auf die eimüthige Forderung sämtlicher Provinzial-Synoden gethan, und das Kirchenregiment hat sich, wenn auch mit einem Widerstreben, zur Akzeptanz dieser Änderung entschlossen. Eine weitere exzessivische Verkürzung enthält § 4, wonach das Ruhegehalt der Geistlichen nicht unter 900 Mark betragen soll. Die Pensionierungsbestimmungen für die sonstigen Beamten enthalten eine derartige Minimallgrenze nicht, doch wird wohl kaumemand etwas gegen diese Bestimmung einzuwenden haben. Im § 19 endlich hat die Kommission die wichtige zufällige Bestimmung beschlossen, daß der Betrag des Pfarrrentommens, den ein Geistlicher an einen Emeritus abzugeben hat, von dem Pensionsfonds bis zum Ableben des Emeritus übernommen wird, wenn der Geistliche sich verpflichtet, den Betrag des Emeritenantheus acht Jahre lang zum Pensionsfonds abzuführen. Der Pensionsfonds selbst soll gebildet werden (§ 10) aus den Zuschüssen aus Staatsfonds, den Zinsen und Einkünften der bisherigen Provinzial-Emeriten-Zuschußfonds, den dauernden Pfarrbeiträgen (1 Prozent bei Einkommen unter 4000 M., 1½ Prozent bei 4—6000 M., 2 Prozent bei mehr als 6000 M. jährlich) und den durch Umlage aufzubringenden Leistungen der Kirchengemeinden. Die sämtlichen Provinzial-Emeritenfonds sollen mit dem Tage der Ausführung des Gesetzes aufgelöst und ihr gesammtes Vermögen dem Pensionsfonds der Landestreize zugeführt werden. Die aus anderen Quellen nicht zu deckenden Beiträge sind durch Umlage von den Kirchengemeinden der Landeskirche aufzubringen und zwar zunächst in Höhe von 1½ Proc. der den Mitgliedern gezahlten Staatsklassen- und Einkommensteuer. Die Kommission hat sich mit diesem von dem Kirchenregiment vorgeschlagenen Sache einverstanden erklären müssen, da bei dieser Gelegenheit die Frage der Beteiligung des Staates nicht zum Ausdrucke gebracht werden kann, vielmehr dann ohne Zweifel eine Hinausschiebung dieses so dringenden Gesetzes um 6 Jahre eingetreten wäre. In der Kommission ist der Entwurf schließlich einstimmig angenommen worden und möchte sich eine En bloc-Annahme wohl empfehlen.

Korreferent Syn. Thyr. v. Liliencron fügt den eben gehörten Ausführungen nur noch hinzu, daß die Streichung der zehn Jahre, d. h. der Eintritt der Verpflichtung zur Zahlung von Emeritengeldern vom Tage der Ordination an, erfreulicher Weise sehr bald die Zustimmung des Kirchen-Regiments gefunden hat. Was in Nr. 19 hinzugefügt wird, zu Gunsten der Geistlichen, ist sehr wenig, ebenso die Erhöhung des Mindestbetrages der Pension auf 900 M., aber angehoben der tiefen Erklärung des Vertreters des Kirchenregiments, daß jede Änderung in dieser finanziellen Frage das Gesetz zu Falle bringen könnte, haben wir von höheren Säcken vorerst Abstand nehmen müssen.

Synodale Dr. Nöldechen (Präsident der III. Kommission) dankt in der General-Diskussion dem Ober-Kirchenrat für die Einbringung der Vorlage, die einem wahren Notstande in der Kirche abzuholen bestimmt sei.

Präsident des Ober-Kirchenrats Hermes: Der Ausarbeitung der Vorlage sind umfassende Ermittlungen vorangegangen; eine wesentliche Förderung erfuhr die Angelegenheit, als 1877—78 das bekannte Proponendum der Provinzial-Synoden vorgelegt werden konnte. Der finanzielle Anschlag konnte damals aber nur ganz oberflächlich entworfen werden. Die Mängel der bisherigen Pensionierung erlassen Sie mir zu detaillieren; die neue Emeritierungsvorschrift will wenigstens ein notdürftiges Emeritierungseinkommen beschaffen, sie will zugleich dem Nachfolger gerecht werden und auch dem Kirchenregiment eine bessere Stellung verschaffen. Alle diese Forderungen erfüllt die Vorlage. Während bisher ein Geistlicher, der 1800 Mark Gehalt bezog, auf ein Fünftel seiner Bezüge reduziert werden konnte, so daß seine Pension sich auf 360 M. belief, soll jetzt das Minimum 900 M. unter allen Umständen betragen. Die größere Sicherheit des Emeritus wird selbstverständlich durch das Dazwischen treten eines großen Instituts, wie des Pensions-Fonds gewährleistet, ebenso ist die Belastung eine wesentlich gleichmäßiger.

In der Spezialdiskussion werden § 1 und 2 ohne Debatte angenommen.

§ 3 bestimmt, daß die §§ 1 und 2 auf Militärsäcke, sowie auf Geistliche bei Stra-, Kranken- und sonstigen öffentlichen Anstalten keine Anwendung finden sollen.

Sm. Präb. Engelbert (Duisburg) befürwortet hierzu einen Antrag, wonach den Anstalten-Geistlichen im Dienste der inneren Mission auf Antrag der Beteiligten dieselben Rechte nach §§ 1 und 2 zustehen sollen, d. h. es sollen diese Anstalten als Berechtigte zu dem Pensionsfond durch Ermächtigung des Ober-Kirchenrats zugelassen werden. Die Generalsynode müßte diese Gelegenheit benutzen, um ihr Votum zu Gunsten der treuen und aufopfernden Arbeit der Missionare der inneren Mission abzugeben.

Synodale Regierungs-Vizepräsident Freiherr v. Massenbach (Posen) empfiehlt ebenfalls den Antrag Engelbert; es handle sich darum, von dem Betteletat, auf den bis jetzt die innere Mission angewiesen gewesen sei, einen Theil auf den festen Etat der Kirchensteuer zu bringen. Nedner bittet um Annahme des Antrages, ebenso die Synodalen General-Superintendent Dr. Büchel und Hückermeier.

Kommisar Ober-Konsistorialrath Braun erklärt sich aus Rechts- und Zweckmäßigkeitsgründen gegen den Antrag. Die inneren Missionanstalten seien Privat-Anstalten, die durch die Freiheit der Lebenshäufigkeit gerade so erfreuliche Resultate erzielen, und es möchte zweifelhaft sein, ob diese Anstalten, in den Organismus der Kirche aufgenommen, ihre Zwecke noch in derselben erfolgreichen Weise erfüllen würden. Auch habe sich die rheinische Provinzial-Synode gegen eine solche Einreichung ausgesprochen.

Sm. Dr. Büchel: In der Freiheit wachsen und blühen diese Gesellschaften; wollte man ihnen einen burokratischen Schnürlein anziehen, so wären sie sogleich banerott, denn es ist die Eigenthümlichkeit der Bureaucratie, daß sie immer zu viel hat und immer banerott ist. (Heiterkeit.) Nicht den Gesellschaften, aber den Büdern soll geholfen werden; darum lassen Sie uns den Antrag unterstützen. Weiter soll nichts erreicht werden. Wehe den Vereinen, die ihre Geistlichen durch das Kirchenregiment anstellen lassen! (Heiterkeit.)

Die Synodalen Landrath Bittner, Freiherr v. Massenbach und Graf Krassow bitten ebenfalls wiederholt um Annahme dieses Antrages; die vorsichtige Fassung derselben, wonach es dem Ober-Kirchenrat überlassen bleibt, die Einwilligung zur Aufnahme auszusprechen, sei Kautel genug gegen mißbräuchliche Ausführung dieser Bestimmung.

Darauf wird der § 3 mit dem Antrage Engelbert angenommen.

§§ 4 und 5 (das Ruhegehalt steigt von 80 des Gehalts um jährlich 50 bis zum Höchstbetrag von 200, beträgt jedoch nicht unter 900 und über 5000 M.; das Dienstalter rechnet von der Ordination an; die Zeit, während welcher ein Geistlicher vom 25. Jahre ab in einem kirchenrechtlichen Amt (Antrag Scholt) fest angestellt gewesen ist, soll auf das kirchliche Dienstalter in Anrechnung gebracht werden, gleichviel ob sie der Ordination vorausgeht oder nachfolgt) werden nach kurzer Debatte angenommen.

§§ 6—10 werden ohne Diskussion genehmigt. Zu § 11 (Auflösung des Provinzialermeritfonds) liegt ein Antrag des Sm. Landschaftsrath Holz vor, daß die Auflösung des Fonds der Oberlausitz, der von den Ständen begründet ist und verwaltet wird, erst nach Einholung des Einverständnisses der reglementsmaßigen Vertreter stattzufinden habe.

Der Kommisar, Ober-Konsistorialrath Schmidt bittet, den Antrag abzulehnen, während die Sm. Oberpräsident v. Sennelsky u. Graf Krassow für dessen Annahme sprechen. § 11 wird schließlich mit diesem Amendement angenommen.

Nach § 14 soll vom Tage der Emeritierung eines Geistlichen ab dessen letzte Stelle 8 Jahre lang ein Viertel ihres gesammten Pfundern- oder Etatsmäßigen Einkommens an den Pensionsfonds abgeführt.

Synodale Prof. Cremer (Greifswald) findet in dieser Bestimmung eine große Härte und hätte gewünscht, daß man sich mit 6 Jahren begnügt hätte. Die Unterlage der Wahrscheinlichkeits-Berechnung scheint dem Redner nicht ganz genügend. In Pommern habe man die Erfahrung gemacht, daß die Inhaber der geringst dotirten Stellen sich am seltenen emeritieren lassen, während die Inhaber der besten Stellen sich viel häufiger und viel früher emeritieren lassen, dabei aber am längsten leben. (Große Heiterkeit.) Mit dem Erlaß der neuen Ordnung dürfte die Zahl der Emeritierungen noch höher steigen. Redner beantragt Zurückverweisung des § 14 an die Kommission.

Diesem Antrage widerstreben der Kommisar des Kirchenregiments sowohl, als auch Synodale Konsistorial-Präsident Hegel, worauf § 14 angenommen wird.

§ 15 legt der Berechnung des Ruhegehalts das wirklich bezogene, wenigstens ein Jahr lang durch Pfarrbeiträge versteuerte Einkommen zu Grunde.

Nach kurzer Debatte gelangt der Paragraph zur Annahme, desgl. die §§ 16—23. Es wird noch eine zweite Lesung erfolgen.

Als neuen § 24 schlägt Sm. Hildebrand vor: „Dieses Gesetz tritt erst nach Abschaffung der Stollgebühren in Kraft“. Der Antrag wird jedoch ohne Debatte abgelehnt.

Hierauf ertheilt die Synode dem so amendirten Entwurf im Ganzen ihre Zustimmung, nimmt auch den Antrag der Kommission an:

Den evangelischen Ober-Kirchenrat zu erüthen, in der Zwischenzeit bis zur Verkündung des vorliegenden Kirchengesetzes aus Gründen der Billigkeit für die thunlichste Erhöhung der Zuflüsse aus den provinziellen Emeriten-Zuschußfonds zu Gunsten der jetzt lebenden emeritirten Geistlichen Sorge zu tragen“.

nachdem die Synodalen Nögge und Dr. Nöldechen dafür, v. Kiefer-Nelson und Hegel dagegen gepröbt haben.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Tages-Ordnung: Antrag Krassow, betr. die Beziehung der Superintendentenstellen, Petitionen, Anträge der Verfassungskommission.

Synodale Pfarrer Olshausen schließt mit dem aaronitischen Segen. (Schluß 4 Uhr.) (Post.)

Vertragsentwurf

über den Ankauf des Rheinischen Eisenbahnen Unternehmens von Seite der Regierung.

(Fortsetzung.)

§. 5.

Der Staat gewährt den Inhabern der voll eingezahlten Stammaktien der rheinischen Eisenbahngesellschaft, einschließlich der Bonn-Kölner Aktien und der Prioritäts-Stammaktien, eine feste jährliche Rente von sechs Prozent des Nominalbetrages, den Inhabern der Stammaktien Lit. B. der rheinischen Eisenbahngesellschaft eine feste jährliche Rente von vier Prozent des Nominalbetrages und den Inhabern der für die noch nicht voll eingezahlten Stammaktien ausgestellten Interimscheine die von der Gesellschaft zugesagten Zinsen, vom 1. Januar 1883 jedoch 6 Prozent des Nominalbetrages. Der Betrag der festen Rente wird mittels Abstempelung auf den Aktien vermerkt. Für abgestempelte Interimscheine werden nach deren Volleinzahlung abgestempelte Aktien ausgereicht. Gleichzeitig werden die Dividendscheine und Superdividendscheine nebst Anmerkungen gegen

Kasse zugeslossenen Rentenbeträge, soweit deren nachträgliche Zahlung bei späterer Präsentation der Zinspapiere von dem Minister der öffentlichen Arbeiten als Gültigkeitsrücksicht angeordnet werden sollte, zurück zu erstatten sind.

S. 6.

Den bisherigen Prioritätsgläubigern der rheinischen Eisenbahngesellschaft mit Einschluß der im § 2 erwähnten Bonn - Kölner und Köln-Krefelder Prioritätsgläubiger bleiben ihre Rechte bezüglich des rheinischen Eisenbahnunternehmens ungeschmälert vorbehalten. Der Staat wird die rheinische Eisenbahn nebst allem Betriebsmaterial und sonstigem Zubehör zunächst als einen getrennten Vermögenskomplex verwalten.

Der Staat ist jedoch berechtigt, das gesamte Rheinische Eisenbahnunternehmen, oder einzelne Theile derselben mit anderen Staats- oder vom Staate verwalteten Eisenbahnstrecken zu einer gemeinsamen Verwaltung zu vereinen.

In diesem Falle gelten für die Vertheilung der gesammten Betriebsausgaben der vereinigten Bahnen diejenigen Bestimmungen, welche in § 13 des Statutnachtrages vom 20. Juni 1868 für die Vertheilung der Venlo-Hamburger Bahn an den Betriebsausgaben des Gesamtunternehmers vereinbart sind.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist berechtigt, den Beginn des Rechnungsjahres für das Rheinische Eisenbahn-Unternehmen auf einen anderen Zeitpunkt, als den Anfang des Kalenderjahres zu versetzen. Sodann diese Verlegung erfolgt, wird der bis zum Beginn des ersten abgeänderten Rechnungsjahres bereits abgelaufene Theil des Kalenderjahres dem vorhergehenden Rechnungsjahre zugerechnet.

S. 7.

Der Staat ist berechtigt, den noch unverwendeten Crüds aus der Begebung der Prioritätsobligationen der Rheinischen Eisenbahngesellschaft nach Maßgabe des Bedürfnisses zu verwenden, sowie auch den noch zu begebenden Theil der Prioritätsobligationen für Rechnung des Unternehmens zu begeben. (Schluß folgt.)

Permisstes.

Berlin. Die Selbstmordstatistik ist um einen merkenswürdigen Fall bereichert worden, der Psychologen wohl Stoff zum Nachdenken geben könnte. Der Haussknecht des Schankwirths P. in der Körnerstraße hörte gestern früh gegen 7 Uhr vom Abort des Hauses aus ein leises, langanhaltendes Wimmern. Der Ursache derselben nachforschend, fand er auf demselben die bei P. in Kondition befindliche unverehelichte Amalie D. bis an den Hals in dem Schmutz der Grube versunken. Der Haussdienner rief sofort einige Leute zur Hilfe und es gelang diesen nach länger als einstündigter Arbeit, die Arme aus ihrer furchtbaren Lage zu befreien. Dem herbeigeeilten Arzt Dr. Sachse gelang es, die Bewußtlose in's Leben zurückzurufen. Das Mädchen blieb vorläufig noch unvernehmungsfähig, doch konnte bereits konstatiert werden, daß dasselbe, um sich das Leben zu nehmen, mit Vorsatz in die Grube gesprungen war. Die D. wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus abgeführt.

* Ein zweiter Rinaldin. Einer St. Petersb. Korresp. der „Schles. Ztg.“ entnehmen wir Folgendes: Originell ist die Art und Weise wie ein berüchtigter Räuber, Namens Jürgi Rummo, in Estland und Livland sein Handwerk treibt. Das Glück ist ihm bei seinen Gau-

Steubrief.

Gegen den unten beschriebenen Handelsmann Siegfried Salomon Manasse aus Dramburg gebürtig, zuletzt in Posen aufzuhaltsam, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlüpfung verhängt.

Es wird erachtet, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Posen abzuliefern.

Posen, den 17. Oktober 1879.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre.
Statur: schlank.
Größe: 5 Fuß.
Haare: schwarz, vorn etwas kraus.
Stirn: frei.
Augenbrauen: schwarz.
Nase: gewöhnlich.
Zähne: gesund.
Gesicht: oval.
Sprache: deutsch.
Haut: schwarz, Schnurr- u. Backen.
Augen: braun.
Mund: gewöhnlich.
Kinn: spitz und rasiert.
Gesichtsfarbe: brünett.
Kleidung: dunkelblauer Rock von Kaschmirgarnstoff, streifig, etwas heller, dergleichen Hose u. Weste, schwarzer Filzhut, neue Samtschuhe mit Gummizug, schwarzer Schlips. Besondere Kennzeichen: Am Ringfinger der linken Hand fehlen zwei Glieder.

Bekanntmachung.

Die von der Kauffrau Pauline Leopold geb. Jürgens für ihr hierselbst unter der Firma P. Leopold

bestehendes Geschäft ihrem Chemann Alexander Leopold ertheilte Prokura, sub Nr. 121 des ProfurenRegisters ist aufzofolge Verfügung vom 16. Oktober 1879 am 17. Oktober 1879 gelöscht worden.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.
Königliches Amtsgericht.

Abth. VI.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 805 die Firma:

S. Seligsohn mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Seligsohn hier zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1879 am 17. Oktober 1879 eingetragen worden.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

VI. Abtheilung

Handelsregister.

Die im Firmenregister unter Nr. 1085 eingetragene hiesige Firma

A. Fontowicz

ist erloschen.

Posen, den 18. Oktober 1879.

Akt. Amts-Gericht.

Abtheilung IV.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 44 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma

N. Szamatolski

in Bromberg ist zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1879 am 17. Oktober 1879 gelöscht worden.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

Abtheilung VI.

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 39 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma

Hegewald

in Bromberg ist zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1879 am 17. Oktober 1879 gelöscht worden.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

Abth. VI.

Bekanntmachung.

In unser Register, betreffend die Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung von heute folgenden eingetragen worden:

Nr. 11. Der Kaufmann Moritz Boas zu Wreschen hat für seine Ehe mit Ernestine geborene Mirels durch Vertrag vom 21. Dezember 1870 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Wreschen, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

Abth. VI.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter

Nr. 805 die Firma:

S. Seligsohn mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann Salomon Seligsohn hier zufolge Verfügung vom 16. Oktober 1879 am 17. Oktober 1879 eingetragen worden.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

VI. Abtheilung

Auktion.

Montag, den 27. Oktober c.

Vormittags 10 Uhr

werde ich im Landgerichts-Gebäude — Wilhelmstraße — eine goldene Damenuhr nebst Kette, Ringe, Brochen, Porzellan u. einige Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

VI. Abtheilung

Auktion.

Montag, den 27. Oktober c.

Vormittags 10 Uhr

werde ich im Landgerichts-Gebäude — Wilhelmstraße — eine goldene Damenuhr nebst Kette, Ringe, Brochen, Porzellan u. einige Möbel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Bromberg, den 16. Oktober 1879.

Königliches Amtsgericht.

VI. Abtheilung

nieren stets hold, und dies sowohl wie seine grenzenlose Frechheit haben ihm beim Volke einen gewaltigen Respekt verschafft, denn man glaubt ihm im Bunde mit dem Gottfeindes. Zweimal gelang es der Polizei, den berüchtigten Räuber festzunehmen; aber stets entfam der Bandit auf dem Transport. Die Bauern leisteten ihm auf seiner Flucht allen möglichen Vorwurf. Am originellsten ist die Art und Weise, wie dieser neue Rinaldo reist. Er stiebt sich Wagen und gute Pferde zusammen, und alle 20—30 Werst verleiht er sich mit neueraubten Besitzer als Pfand zurück. Findet sich gerade kein passendes Fuhrwerk, so benutzt Jürgi Rummo ganz einfach Postpferde. Auf der Vermaischen Poststraße ist er wiederholt erblickt worden. Obgleich förmliche Treibjagden auf den berüchtigten Räuber von den Behörden veranstaltet worden sind, hat man seiner bis jetzt noch nicht habhaft werden können. Vorzüglich soll es das schöne Geschlecht sein, welches den Jürgi Rummo in seinem Versteck verbirgt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Geschichte von Ost- und Westpreußen. Von Dr. Karl Lohmeyer, Professor an der R. Albertus-Universität zu Königsberg. Erste Abtheilung. Gotha, Friedr. And. Perthes, 1880. VIII u. 290 Seiten. Preis M. 3. 80. Seitdem Ludwig v. Baczo und Johannes Voigt die preußische Provinzialgeschichte nach dem ihnen damals zugänglichen Quellenmaterial ausführlich behandelt und Heine einen nicht ganz ungerichtigen Auszug aus ihren Werken gegeben, ist eine Zeit reicher und ergiebiger Thätigkeit auf diesem Gebiete gefolgt, welche viele Forschungen jener Männer als hattlos nachgewiesen hat. Die Herausgabe der „Scriptores rerum Prussicarum“, der „Monumenta historiae Warmiensis“, der „Städteatlas von Ostpreußen“, die zahlreichen Abhandlungen in den Preußischen Provinzialblättern, in der Altpreußischen Monatschrift, der Zeitschrift für preußische Geschichte, der Zeitschrift für ermländische Geschichte, die größeren selbständigen Arbeiten von Toeppen, Ewald, Perlbach, Caro u. A., und von namhaften livländischen, russischen und polnischen Gelehrten, die Forschungen auf dem Gebiete der preußischen und der litauischen Sprache haben für einzelne Theile, sowie für das gesamte Gebiet so neue Resultate geliefert, daß es endlich an der Zeit erscheint, dieselben zu sammeln und auch weiteren Kreisen in lesbbarer Form zugänglich zu machen. Die in diesem Sinne von Dr. C. Laudien versuchte Neubearbeitung der Heine'schen Geschichte wurde fast einstimmig von der Kritik als fehlerhaft zurückgewiesen. Prof. R. Lohmeyer, den Fachgenossen längst durch seine Monographien über Preußen als Bernsteinland der Alten, über Preußen vor der Ankunft des deutschen Ordens, über Adalbert von Prag, über die Schlacht von Rudau, über Polen-Litauen und Preußen, über Herzog Albrecht u. s. w. als ein gewissenhafter Forsther bekannt, hat es unternommen, diese Lücke in unserer Literatur durch eine vollständig neue Arbeit auszufüllen. — Die eben ausgegebene erste Abtheilung behandelt die Geschichte Preußens unter der Ordensherrschaft bis zum Jahre 1407, die zweite und Schluss-Abtheilung, welche in kürzester Zeit folgen und an Bogenahns bis zum Jahre 1701, bis zur Erhebung des Staates zum Königreiche, fortführen und dabei auch die Geschichte des polnischen Theiles von Preußen möglichst anschließend darstellen. Die Leser der ersten Abtheilung

verweisen wir namentlich auf folgendes. In dem ersten Buche, die „Vorgeschichte“ bis zur Ankunft des Ordens, werden die angeblichen Fahrten der Phönizier nach Preußen, die Religion und Sitten der Preußen und ihre Beziehungen zu den Nachbarländern nur auf Grund möglichst gleichzeitiger Quellen und nach den Arbeiten der unbefangenen neueren Forscher behandelt; ebenso wichtig ist die Darstellung der Verfassung des Ordensstaates und der Kulturoberhältnisse des aus einer eigenartigen Mischung verschiedener Stämme sich bildenden Volkes; die Beziehungen zu Polen und Litauen sind zum guten Theil im Anschluß an die Forschungen Caro's entwickelt; von günstigem Einfluß auf die Behandlung der handelspolitischen Beziehungen, die dem Orden so großen Ruhm gebracht haben, müssten auch die Arbeiten und Quellenpublikationen des Hanischen Geschichtsvereins werden. — Eine kurze literarische Übersicht der wichtigsten Quellen und späteren Forschungen, welche man vielleicht schon jetzt erwarten könnte, wird des Zusammenhangs wegen erst am Schlusse des ganzen Werkes folgen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Stahlweißenburg-Naab-Grazer Prämiens-Anteilscheine: Verlorenkunst vom 1. Oktober c. Auszahlung vom 1. Januar 1880 bei der Delest. Kredit-Anstalt in Wien.

Am 1. Juli c. gezogene Serien: 81 2774 2819 3652 3936 4137 4382 5770 7114 8908 10016 10350 11464.

Gezogene Prämiens:

Serie 10016 No. 4 mit Desfr. Währ. Silber fl. 7500
10350 9 "
" 10016 9 "
" 3652 7 "
" 4137 10 "
" 7114 1 "
" 11464 2 "
" 81 1 "
" 8908 2 "
" 10016 3 "

Alle übrigen zu den bezeichneten Serien gehörigen Anteilscheine mit Desfr. Währ. Silber 150 fl.

** Falliment in Triest. Aus Triest liegen Telegramme vor, denen zu folge die Getreide-Firma Spiridon G. Topale ihre Zahlungen eingestellt hat und mit Passiven von ca. einer viertel Million Mark. Zugleich meldet man, daß der Inhaber der Firma sich erschossen habe. Die Firma arbeitete in Triest selbst und durch einen Agenten in Pest in bedeutendem Maßstabe. Besonders erheblich soll das Herbst-Engagement in Weizen gewesen sein. Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß die österreichische Kreditanstalt bei dem Vorfall nicht befreit ist.

Verantwortlicher Redakteur: P. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Petroleum, Lampen, Dochte, Cylinder

Breslauer-Straße Nr. 38. bei E. Klug.

Ein Gut

im Mogilnoer Kreise, 20 Minuten von der Eisenbahnstation und der Kreisstadt entfernt, 206 H. 4 Ar. 30 Qm. guten und in hoher Cultur befindlichen Bodens groß, ist wegen einget. Familienverhältnisse unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Nähre Auskünfte u. d. Adr. T. K. 7 poslagernd Rogow.

Ich beabsichtige mein hier selbst in der lebhaftesten Straße belegenes Grundstück, in welchem seit länger als 20 Jahren eine gangbare Bäckerei betrieben wird, freiändig zu verkaufen. Zum Grundstück gehören: Boder-Hinterhaus, Speicher nebst Stallungen, sowie Garten. Der Kaufpreis beträgt achttausend Mark, 8000 Mark. Reisekosten wollen sich an mich selbst wenden.

Bäckermeister Julius Binder, Janowitz.



Der Bockverkauf
in meiner Stammheide
Lentewitzer Abstammung hat be-
gonnen.

Schmidt II,

1879er Himbeersaft und

Himbeer-Syrup

eigener Pressung offenkundig
in anerkannt bester Qualität die Fruchtfästefabrik

von Louis Schott,
Glatz in Schlesien.

Gründl. Klavierunterricht

wird erth. Kl. Gerberstr. 8, 3 Tr. r.

Eine Musiklehrerin

wünscht noch einige Stunden zu erhalten.

Näheres Bismarckstr. 1 im Laden.

Meine Wohnung befindet sich von jetzt ab Breslauerstraße 35, 2. Etage.

J. Niohter, Schuhmachermeister.

Ich wohne Jesuitenstrasse- und Marktecke.

J. Połomski,

approbiert Bahnarzt.

Von 8-9 früh für Unbe-

mittelte unentgeltlich.

Specialarzt

Dr. med. Meyer,

Berlin, Leipzigerstr. 91,

heilt auch brieflich Syphilis,

Ge schlechtsschwäche, alle Frauen- und

Gautkrankheiten, selbst in den hart-

nägi gsten Fällen, stets schnell mit

bestem Erfolge.

Geschlechtskrankheiten

der Männer, speziell: Mannes-

Schwäche, Pollutionen, Uterusreiz

und Syphilis jeder Art, heilt

radikal und schnell Dr. Hirsch,

Berlin, Schützenstr. 18, Mitglied

der franz. Gelehrten gesellschaft, &c.

Behandlung auch brieflich und

werden auf Verlangen die Medita-

menta besorgt.

Spezialarzt

Dr. Deutsch, Friedrichstr. 3 Mit-

glied der Wiener medizinischen Fakultät,

heilt nach eigener, ganz neuer Me-

thode, gründlich und ohne Berufungs-

förung: Mannes schwäche und Sy-

philis, Pollut, Aussatz, Urinbe-

schweren, Geschwüre, Haut- und

Gehirnleiden &c. Auswärtige brief-

lich distret.

Kl. Gerberstr. 8, 3 Tr. ist 1 mögl.

Zentri ge Wiederstube zu verm.

St. Martin 27,

1. Etage, 1 elegante Wohnung mit

oder ohne Pferdestall sof. zu verm.

Ein mögl. Zimm., event. mit zwei

Betten, Wienerstr. 5, 3 Tr. rechts.

Für die Kranken-Anstalt

zu Kowarówko bei Obor-

nik wird

eine Oberin gesucht,

beider Landessprachen voll-

kommen mächtig, 30 bis 40

Jahre alt, unverheirathet,

kinderlos mit guten Empfehlungen.

Reflectirende wollen sich

zuerst brieflich unter An-

gabe einer kurzen Lebensbe-

schreibung nach Kowarówko

melden.

Dr. v. Karczewski.

Aug. von Hagen & Treu,

Hamburg, suchen für ihr Delika-

tessen-Geschäft engros

einen mit Branche und Rundschau

vertrauten Agenten.

Die Garten-Verwaltung zu

Bethke, Prov. Posen, empfiehlt

billig wegen Räumen einer Baum-

schule veredelte Apfel- und

Birnbäume, so wie auch

Apfel- und Birnwildlinge,

starke Stämme, Götterbäume

auf Rasenplätze, Quitten zum

Einnachen u. blühende Pri-

melu u. s. w.

Räiser

gesucht für circa 100 Kühe, ange-

messene faulitionsfähig.

Öfferten an Rent-Amt Orlow.

Einen Lehrling, der auch polnisch

spricht, sucht die Leder-Handlung

Nathan Jacob,

Tremesien.

Für ein

Herren-Garderobe-

Geschäft

wird ein erfahrener,

auch in Korrespondenz und

Buchführung bewanderter Herr

zu sofortigem Antritt gesucht.

Öfferten sub L. B. 38 be-

fördert die Annen-Expedition

von Rudolf Mosse

(Wolfsche Buchhandlung)

in Benthen D.-S.



Schleswig-Holsteinische

Landes-Industrie-Lotterie

zum Besten

hülfbedürftiger Schleswig-
Holsteinischer Invaliden und
unbemittelten Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 1. Klasse am 12. Nov. 1879.

Hauptgewinne der 1. Klasse:

1. Mobilier, Werth 2050 M., 1 Pianoforte, Werth 720 M., 1 Mobilier, Werth 540 M., 4 Gewinne: 1 gold. Ehren-Ancreubr. Werth 556 M., 3 Gewinne: 1 Stand-Etagere, Werth 135 M., 28 Gewinne: 1 silberner Vorlegelöffel, Werth 1064 M.

Die Erneuerung der Loose 1. Klasse muss bei Verlust des Anrechts bis zum 3. November ex. erfolgen.

Kaufloose à 75 Pf. sind erst nach dem 3. November ex. zu haben.

Exped. d. Pos. 3tg.

Borowiec-Wasser-Mühle, zwei
Gänge, (Borowitzer Kreis), kurz
zu verpachten. Caution 240 Mt.
Näheres Włokno bei Schoen.

Posen. Bazar-Saal.

Sonnabend, den 1. November
1879. Abends 7½ Uhr.

CONCERT

gegeben von

Melanie
v. Wieckowska

Pianistin aus Warschau.

PROGRAMM.

1) Sonate Es-dur (op. 81)
Beethoven. 2) Mazourka B-moll (op. 24 Nr. 4) Chopin.

3) Etude Cis-moll (op. 25 Nr. 7) Chopin. 4) Polonaise B-dur (op. 11 Nr. 2) Chopin.

5) Allegro vivace (A-dur) Scarlatti. 6) Pensée fugitive Des-dur (op. 8) Wieniawski.

7) Etude A-dur (op. 36) Wieniawski. 8) Variations (E-dur) Händel. 9) Nolette F-dur (op. 21 Nr. 1) Schumann.

10) Tarantelle A-dur (Soir. music. Nr. 9) Rossini-Lisz.

11) Intermezzo F-dur (op. 14 Nr. 5) Rubinstei n.

12) Paraphrase sur „Faust“ Gounod-Lisz.

Posen, den 21. Okt. 1879.

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Handwerker-Verein.

Freitag, den 24. Okt.,

Abends 8 Uhr

im kleinen Lambert'schen

Saal:

Zweiter Vortrag des Hrn.

Mechanikus Förster:

Über die wissen-

schaltl. Instrumente

auf der Berliner

Gewerbeausstellung.

(Mit Experimenten.)

Billets zu nummerirten

Sitzplätzen à 3,00 Mk., unnummerirten Sitzplätzen à 2,00 Mk., Stehplätzen à 1,00 Mk. in der Hof-Buch n. Musikkalienhandlung der Herren

Ed. Bote u. G. Bock.

B. Heilbronn's
Volksgartentheater.
Donnerstag, den 23. Oktober c.
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten.
Die Direktion
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-

Nachrichten.

Berlobt: Hrn. Anna Schliemann mit Herrn eand. theolog. Hermann Karsten in Spornit. Hrn. Hedwig Bogisch mit Herrn Hermann Sommer.

Berehelicht: Herr Gerichts-Assess.

a. D. Adolf Friedrich mit Fräulein Marie Poensgen in Düsseldorf.

Herr Premier-Lieut. Ernst v. Brause mit Fräulein Margarethe Kur. Herr Lieut. von Schwerin mit Fräulein Marie von Richthofen in Jülichau.

Herr Premier-Lieutenant Arthur von der Groeben mit Fräulein Margarethe Weichmann in Hamburg. Herr Robert Neuboff mit Fräulein Rosa Müller.

Herr Carl Rosch mit Fräulein Hedwig Wolter. Herr Oskar Giesecke mit Fräulein Clara Fischer. Herr Wilhelm Buetow mit Fräulein Johanna Barth.

Geboren: Ein Sohn: Herr Nittergutsbesitzer Otto von Schönfeld in Gulben. Herr Johann Weinhändler in Delmenhorst. Herr Postdirektor Kühne in Wilhelmshaven. Herr A. Quodbach in Nieder-Müntzen. Herr Johannes Graß Saurma-Deltch in Suckau.

Eine Tochter: Herr General-Lieutenant v. Rothmaler in Erfurt.

Herr Mittmeister Freiherr von Giebel in Hannover. Herr Stephan Dötscher. Herr J. Knoll.

Gestorben: Ritterg. Bei. Lothar von Peter in Kleparz. Bero. Fr. Oberst Ida von Kamienska geb. v.

Belling in Neuhausenleben.

Loose

zur 2. großen

Greifswalder

Pferde-Lotterie,

Ziehung am 25. Oktober c.,

find à 3 M. in der Exped.

der Pos. 3tg. zu haben.